

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Protokollheft mit Repertorium

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Verhandlungen
der
Stände-Versammlung
des
Großherzogthums Baden

im Jahr 1870.

(Außerordentlicher Landtag.)

Enthaltend

die

Protokolle der ersten Kammer und deren Beilagen,
von ihr selbst amtlich herausgegeben.

Protokollheft mit Repertorium *Beilagen*



Karlsruhe.

Druck der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei.

8

Regulierungs-
OB 999, 1870

29. (außerordentlicher) Landtag 1870.
Eröffnung: 13. Dezember 1870; Schluß: 21. Dezember 1870.
4 Sitzungen.

Präsident: Geheimerath Dr. von Mohl.
I. Vicepräsident: Staatsrath Dr. Weizel.
II. Vicepräsident: Freiherr Karl von Gayling.
Secretäre: Freiherr Franz von Bodman.
Buchdruckereibesitzer Malisch.

Mitglieder.

- * 1. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden.
- * 2. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl von Baden.
- * 3. Seine Großherzogliche Hoheit der Markgraf Maximilian von Baden.
- 4. Seine Durchlaucht der Fürst Karl Egon zu Fürstenberg.
- * 5. Seine Durchlaucht der Fürst Ernst zu Leiningen.
- * 6. Seine Durchlaucht der Fürst Erwin von der Leyen.
- * 7. Seine Durchlaucht der Fürst Wilhelm zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.
- * 8. Seine Durchlaucht der Fürst Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.
- 9. Seine Erlaucht der Graf Karl Wenzel zu Leiningen-Billigheim.
- * 10. Seine Erlaucht der Graf Max zu Leiningen-Rudenau.
- * 11. Graf Ludwig von Langenstein.
- * 12. Erzbischofverweser Bischof Dr. Käbel.
- 13. Prälat Dr. Holzmann.
- 14. Freiherr Franz von Bodman.
- 15. Freiherr Leopold von Böcklin, Oberst.
- 16. Freiherr Karl von Gayling.
- 17. Graf Heinrich von Kagened.
- 18. Graf Friedrich von Berlichingen.
- 19. Freiherr Karl von Gemmingen-Nalen.
- 20. Graf Maximilian von Helmstatt.
- 21. Freiherr Karl Rüdiger von Collenberg-Bödighheim.
- 22. Geheimerath Dr. Bluntzschli.
- 23. Ministerialpräsident Oblitsher.
- 24. Geheimerath Dr. von Mohl.
- 25. Generallieutenant Waag.
- 26. Staatsrath Dr. Weizel.
- 27. Kreis- und Hofgerichtsdirector von Hillern.
- 28. Geheimerath Dr. Herrmann.
- 29. Fabrikhaber Dennig.
- 30. Kunsthändler Artaria.
- 31. Buchdruckereibesitzer Malisch.



Repertorium.

(Pr. bedeutet Protokollheft, B. bedeutet Beilagenheft, die beigelegte Ziffer bezeichnet die Seite.)

Abgeordnete,

siehe: Ständemitglieder.

Adressen,

siehe: Darlehenskassenscheine, Eisenbahnbau, Militärsachen (Militärstrafgesetzbuch), Verträge.

Bund, deutscher.

Verträge wegen Bildung eines solchen, siehe: Verträge.

Commissionen,

Verhandlung wegen deren Bildung: Pr. 2, 3.

Beschluß, daß die frühere Budgetcommission die Gegenstände finanzieller Natur zu erledigen habe, und Bezeichnung der Mitglieder: Pr. 3.

Wahl einer neuen sog. staatsrechtlichen Commission für die Verträge und die Vorlagen juristischen Charakters: Pr. 3.

Darlehenskassenscheine.

Previsorisches Gesetz, die Ausgabe von Darlehenskassenscheinen durch die allgemeine Verforgungsanstalt im Großherzogthum Baden beziehungsweise Zustimmungsadresse der zweiten Kammer dazu: Pr. 28 und B. 11.

Commission, die Budgetcommission: Pr. 3.

Bericht des Freiherrn von Kädt, Berathung und Beschluß: Pr. 29, 30 und B. 17, 18.

Deutscher Bund,

überhaupt Deutschlands neue Verfassung, siehe: Verträge.

Eisenbahnbau.

Vertrag mit dem Schweizerischen Bundesrath über die Verbindung der von Romanshorn nach Kreuzlingen in Ausführung begriffenen Eisenbahn mit der badischen Bahn bei Constanz, beziehungsweise desfallige Adresse der zweiten Kammer: Pr. 26, 30, B. 19.

Bezeichnung der Commission: Pr. 26.

Mündlicher Bericht des Freiherrn von Bodmann, Berathung und Beschluß: Pr. 30.

Frankreich,

Krieg gegen, siehe: Krieg.

Geschäftsordnung.

Höchstes Rescript, betreffend die Beforgung der durch mündliche Rücksprache zwischen den Präsidenten der ständischen Kammern und der Regierung zu erledigenden, den Gang der Verhandlungen im Allgemeinen betreffenden Geschäfte: Pr. 2 und B. 3.

Bestimmung über die Art der Geschäftserledigung, insbesondere hinsichtlich der Commissionsberichte: Pr. 3.

Großherzogliches Haus.

Ausdruck der Theilnahme wegen der Verwundung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden: Pr. 27.

Krieg gegen Frankreich.

Gesetzesentwurf über die Deckung des für diesen Krieg erforderlichen außerordentlichen Bedarfs der Kriegsverwaltung (nach den Beschlüssen der zweiten Kammer): Pr. 4 und B. 7, 8.

Commission, die Budgetcommission: Pr. 3.

Bericht des Abgeordneten Dennig, Berathung und Beschluß: Pr. 28, 29 und B. 14—16.

Kriegsleistungen.

Gesetzesentwurf über die Kriegsleistungen und deren Vergütung (nach den Beschlüssen der zweiten Kammer): Pr. 4 und B. 5, 6.

Commission, die Budgetcommission: Pr. 3.

Bericht des Freiherrn von Gayling, Berathung und Beschluß (dabei Wunsch zu Protokoll): Pr. 28 und B. 12, 13.

Landtag.

(Einberufung der Ständeversammlung auf den 12. Dezember 1870 und Eröffnung derselben am 13. Dezember durch den Präsidenten des Großh. Staatsministeriums).

Höchstes Rescript wegen Vertagung der Ständeversammlung vom 21. Dezember 1870 an und an dessen Mittheilung geknüpft

rede des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums, sowie des
Präsidenten der Kammer: Pr. 33–35 und B. 22.
(Schluß des Landtags durch höchstes Rescript vom 15. Juni 1871,
Staats-Anz. Nr. XXIII.)

Militärsachen.

Militärconvention mit dem König von Preußen bezw. dem deutschen
Kaiser: siehe Verträge.

Gesetzesentwurf über die Einstellung der Vollstreckungen gegen Mi-
litärpersonen: Pr. 28 und B. 9.

Commission, die sog. staatsrechtliche: Pr. 3.

Mündlicher Bericht des Kreis- und Hofgerichtsdirectors von Hil-
lern, Berathung und Beschluß: Pr. 30, 31.

Provisorisches Gesetz, die Einführung des Militärstrafgesetzbuches be-
treffend, bezw. die von der zweiten Kammer beschlossene Zustim-
mungsadresse: Pr. 28 und B. 10.

Mündlicher Bericht des Kreis- und Hofgerichtsdirectors von Hil-
lern, Berathung und Beschluß: Pr. 31.

Präsidium.

Ansprache des Präsidenten bei Eröffnung der ersten Sitzung: Pr. 1, 2.

Höchstes Rescript über die Ernennung des Präsidenten und der Vice-
präsidenten der ersten Kammer: Pr. 2 und B. 1.

Mittheilung der zweiten Kammer über die Wahl ihres Präsidenten
und ihrer beiden Vicepräsidenten: Pr. 4.

Schlußrede des Präsidenten bei Vertagung der Ständeversammlung:
Pr. 34, 35.

Secretariat.

Wahl der Secretäre der ersten Kammer beziehungsweise Beibehaltung
der früheren: Pr. 3.

Mittheilung der zweiten Kammer über die Wahl ihrer Secretäre:
Pr. 4.

Ständemitglieder.

Höchstes Rescript über die Ernennung der von Seiner Königlichen

Hohheit dem Großherzog berufenen acht Mitglieder der ersten Kam-
mer: Pr. 2 und B. 2.

Entschuldigungen nicht erscheinender Mitglieder und Urlaubsbewilli-
gungen: Pr. 2, 4, 27.

Ständeversammlung,

siehe: Landtag.

Verfassung,

neue, des deutschen Reiches, und in Folge derselben Aenderung der
badischen Verfassung, siehe: Verträge.

Versorgungsanstalt,

deren Ermächtigung zu Ausgabe von Darlehenskassenscheinen, siehe:
Darlehenskassenscheine.

Verträge

mit dem Norddeutschen Bund und dem Großherzogthum Hessen
bezw. den Königreichen Bayern und Württemberg über die Bil-
dung eines Deutschen Bundes, desgleichen die mit Seiner Maje-
stät dem König von Preußen als Bundesfeldherrn abgeschlossene
Militärconvention, resp. die Zustimmungsadresse der zweiten Kam-
mer: Pr. 4 und B. 4.

Commission, die sog. staatsrechtliche: Pr. 3.

Mündlicher Bericht des Geheimraths Dr. Bluntschli über die
Verträge wegen eines Deutschen Bundes, Berathung und Be-
schluß: Pr. 5–21.

Mündlicher Bericht des Generallieutenants Waag über die Militär-
convention, Berathung und Beschluß: Pr. 21–26.

Adresse an Seine Königliche Hohheit den Großherzog in Bezug auf
die hierdurch bewirkte Neugestaltung der deutschen bezw. badischen
Verhältnisse, Berathung darüber und Beschluß: Pr. 13, 26, 28,
31, 32 und B. 20, 21.

Vollstreckungen,

Gesetzesentwurf über die Einstellung solcher gegen Militärpersonen,
siehe: Militärsachen.

Erste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1870.

Gegenwärtig:

Seine Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg, Seine Erlaucht der Herr Graf zu Leiningen-Billigheim, die Herren: Prälat Dr. Holzmann, Oberst Freiherr von Böcklin, Freiherr von Bodmann, Freiherr von Gayling, Graf von Kageneck, Graf von Verlichingen, Freiherr von Gemmingen, Graf von Helmstatt, Freiherr von Rüdert, Geheimerath Dr. Bluntzschli, Ministerialpräsident Obkircher, Generallieutenant Waag, Staatsrath Dr. Weizel, Kreis- und Hofgerichtsdirector von Hillern, Geheimerath Dr. Herrmann, Dennig, Artaria, Malsch.

Von Seiten der Regierungskommission:

der Präsident des Staatsministeriums, Herr Staatsminister des Innern Dr. Jolly.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten, Herrn Geheimeraths Dr. von Mohl.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und richtet nachfolgende Ansprache an die Versammlung:

Gestatten Sie mir, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, Sie hier im Saale willkommen zu heißen und mich Ihnen aufs Neue aufs Beste zu empfehlen. Ich habe allerdings nicht geglaubt, noch einmal die Ehre zu haben, an diesem Platze zu sitzen, allein wer weiß in der jetzigen Zeit, was er zu thun und zu lassen im Stande ist?

Wir sind hier berufen, um an einem Werke mit Antheil zu nehmen, welches gewiß nicht wichtiger, nicht folgenreicher sein kann für Baden, Deutschland und wohl auch für ganz Europa.

Es ist nicht nothwendig und nicht erlaubt, das auseinander zu setzen; Tausende haben es schon gesagt und Millionen haben es gedacht und denken es täglich. Es ist endlich möglich geworden, daß wir eintreten in einen Bund nicht blos, sondern in ein ganzes, großes Deutschland, an dessen Spitze wieder ein Kaiser steht; es

ist das möglich geworden durch Thaten, wie sie die Geschichte kaum aufzählt und die erlebt zu haben gewiß der alte Mann noch seinem Schicksal dankbar ist, der junge Mann für sein ganzes Leben lang eine erhebende Erinnerung haben wird; es ist möglich geworden durch eine Kriegsführung und Tapferkeit, die der deutschen Nation zum ewigen Ruhm gereichen wird; es ist möglich geworden durch Opfer von allen Seiten und nicht blos Opfer von Gut und Blut, sondern auch von Rechten, und hier sind wir stolz darauf, daß unser erhabener Landesherr vorangegangen ist vor allen Andern.

Freilich ist die Freude nicht ganz ungetrübt. Dieser furchtbare Krieg hat ja, man darf sagen, kaum eine Familie in Deutschland gelassen, wo nicht Vater, Gatte, Sohn, Bruder, Bräutigam auf dem Feld der Ehre gefallen oder wenigstens schwer verwundet darniederliegt, und noch ist der Friede nicht erstritten!

Wir sind ferner betrübt, und es ist das doch ein be-

rechtigter Grund zur Betrübniß, daß die Verhältnisse im einzelnen Lande sich allerdings künftig kleiner, bescheidener gestalten werden, namentlich auch die Ständeversammlungen gegenüber dem großen Reichstag. Wir werden allerdings als Badener an diesem Antheil nehmen können, allein nur in kleiner Zahl, während auf der andern Seite die Rechte der Kammern nothwendig sehr zurücktreten werden.

Es ist — das ist wenigstens meine persönliche Ueberszeugung — auch noch zu bedauern, daß nicht Alles so in den Verabredungen hat zu Stande gebracht werden können, wie es wünschenswerth gewesen wäre. Nicht ist das die Schuld unserer Regierung, sie liegt anderswo; allein wir wollen hoffen, daß die Erfahrung, daß die Zeit und daß vielleicht auch die nöthigen Auseinandersetzungen und Klärungen das allmählig wieder gut machen werden, was jetzt noch nicht hat in's Reine gebracht werden können. Dann wird wirklich verbessert werden können, was der Verbesserung bedürftig ist, dann wird auch weggeräumt werden können, was unnützer Weise herein gekommen ist.

Das steht der Zukunft anheim; es werden das seiner Zeit wir selbst oder jedenfalls unsere Nachfolger zu besorgen und darauf hinzuwirken haben.

Nochmals, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, heiße ich Sie bestens willkommen und empfehle mich Ihnen.

Wir können nun sogleich übergehen zu den Geschäften und ich darf vielleicht den Herrn Staatsminister bitten, uns mitzutheilen, was zur Constituirung der Kammer nothwendig ist.

Staatsminister Dr. Jolly verliest hierauf zwei höchste Rescripte:

1. über die Ernennung des Präsidenten und der zwei Vicepräsidenten der Kammer,

Beilage Nr. 1;

2. über die Ernennung der von Seiner Königlich hohen dem Großherzog berufenen acht Mitglieder,

Beilage Nr. 2;

und legt folgende bei ihm eingekommene Entschuldigungsschreiben nicht erschienenen Mitglieder vor:

1. Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Carl von Baden, der, in Militär-Sanitätsangelegen-

heiten abwesend, die Zeit seiner Rückkunft noch nicht bestimmen kann,

Beilage Nr. 3 (ungedruckt);

2. Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden,

Beilage Nr. 4 (ungedruckt);

3. Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten Ernst zu Leiningen, beziehungsweise in seinem Namen der Fürstlichen Generalverwaltung,

Beilage Nr. 5 (ungedruckt);

4. Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten Erwin von der Leyen,

Beilage Nr. 6 (ungedruckt);

5. des Herrn Grafen von Langenstein,

Beilage Nr. 7 (ungedruckt);

6. des Herrn Erzbiethhumsverweisers, Bischof Dr. Kübel,

Beilage Nr. 8 (ungedruckt);

welche letztere Fünf (Nr. 2 bis 6) ihre Verhinderung für die ganze Dauer des Landtags anzeigen.

Von Staatsminister Dr. Jolly wird nach Eröffnung eines weiteren höchsten Rescriptes, welches bestimmt, daß die durch mündliche Rücksprache zwischen den Präsidenten der ständischen Kammern und der Regierung zu erledigenden, den Gang der Verhandlungen im Allgemeinen betreffenden Geschäfte durch den Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister des Innern Dr. Jolly, zu besorgen sind,

Beilage Nr. 9,

Mittheilung gemacht von den dem außerordentlichen Landtag zugehenden Vorlagen. Es seien sechs: die Verträge wegen der Bundesverfassung und die Militärconvention, die Finanzvorlage wegen des Bedarfs der Kriegsverwaltung für die Kriegsführung, und vier seit Schluß des vorigen ordentlichen Landtags erlassene Gesetze, — alle diese Vorlagen an das andere Haus gemacht, da nach der Natur derselben nur zwei sehr untergeordnete an dieses hohe Haus hätten geschehen können. Er glaube unmaßgeblich, daß zu deren Behandlung zwei Commissionen genügen, eine für die Vorlagen finanzieller Natur, — die obengenannte und die provisorischen Gesetze: wegen der Kriegseinstellungen und der Darlehenskassenscheine —, die andere für die Verträge und die beiden provisorischen Justizge-

sehe: wegen Eistörung des Vollstreckungsverfahrens gegen einberufene Wehrleute und wegen Einführung des Militärstrafgesetzbuches, das freilich nur noch 14 Tage in Gültigkeit bleiben werde.

Das hohe Präsidium, nachdem es ein auch bei ihm direct eingekommenes Entschuldigungsschreiben des Herrn Erzbischofverweisers, Bischof Kübel,

Beilage Nr. 10 (ungedruckt)

zur Kenntniß gebracht, veranlaßt zunächst die vollständige Constituierung des Bureaus, indem es vorschlägt, daß die beiden Herren Secretäre des vorigen Landtags ersucht werden mögen, sich dieser Mühewaltung wieder zu unterziehen. Nach allgemeiner Zustimmung übernehmen dieselben, nämlich: die Herren Freiherr v. Bodmann, der bereits von Anfang der Sitzung als Jugendsecretär functionirt hatte, und Malisch ihr Amt.

Vom Präsidium wird sodann die Wahl der Commissionen angeregt. Für die bezeichneten finanziellen Vorlagen werde wohl ohne Anstand die frühere Budgetcommission beibehalten werden können, soweit deren Mitglieder an diesem Landtag theilnehmend seien. Ob auch für die Verträge und die provisorischen Justizgesetze die frühere sog. staatsrechtliche Commission beizubehalten sei, erscheine, da diese doch mehr einen eng juristischen Charakter gehabt habe, fraglicher und müsse der Entscheidung des Hauses anheimgegeben werden.

Graf von Kageneck spricht sich dahin aus, daß man es auch hier bei der früheren Commission bewenden lasse.

Artaria glaubt bei der Wichtigkeit der Frage für unsere staatlichen Verhältnisse und da sie eine vorzugsweise politische sei, daß eine neue Commission gewählt werden sollte und stellt hierauf den Antrag.

Geh. Rath Dr. Bluntschli unterstützt diesen Antrag, als weiteren Grund anführend, daß einer der Verträge wesentlich militärische Kenntnisse voraussetze, die in der früheren Commission nach ihrem dermaligen Bestand, soweit ihm bekannt, nicht vertreten seien.

Das hohe Haus, welches hinsichtlich der Budgetcommission dem Vorschlag des Präsidiums zugestimmt hatte, entscheidet sich hier für den Antrag Artarias und beschließt, daß die neu zu wählende Commission aus 7 Mitgliedern bestehen solle.

Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung behufs Berathung der Mitglieder über die Wahl wird diese vorgenommen und fällt auf die Herren:

Freiherr von Bodmann, *

Graf von Verlichingen, *

Geheimerath Dr. Bluntschli, +

Generallieutenant Waag, +

Staatsrath Dr. Weizel, +

Kreis- und Hofgerichtsdirector von Hillern und

Geheimerath Dr. Herrmann. +

Die Budgetcommission, soweit deren frühere Mitglieder an gegenwärtigem Landtag Theil nehmen, besteht aus den Herren:

Freiherr von Gayling, *

Graf von Kageneck, *

Freiherr von Rüdiger, *

Dennig, *

Artaria, und eventuell

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Carl von Baden. *

Bezüglich der Art der Geschäftsbehandlung spricht das Präsidium seine Ansicht dahin aus, daß man sich damit begnügen sollte, mündliche Berichte zu erstatten. Dies wird von Staatsrath Dr. Weizel hinsichtlich der staatsrechtlichen Commission dringend unterstützt, wogegen von Dennig für die Budgetcommission geltend gemacht wird, daß nach dem ihr zufallenden, zum Theil an Zahlen reichen Stoff sich die Nothwendigkeit ergeben dürfte, wenigstens schriftliche, wenn auch nicht gedruckte Berichte zu übergeben.

Einem vermittelnden Antrag des Geheimeraths Dr. Bluntschli gemäß beschließt hierauf das hohe Haus: beide Commissionen seien ermächtigt, mündliche Berichte zu erstatten.

Nach einigen weiteren Erörterungen über den künftigen Gang der Geschäfte und nachdem die nächste Sitzung vorläufig auf Montag den 19. d. Mts. Morgens 10 Uhr festgesetzt werden, wird die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Die Secretäre:

von Bodmann.

Malisch.

Zweite öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1870.

Gegenwärtig:

die in der vorigen Sitzung erschienenen Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Freiherrn von Rüd. t.

Von Seiten der Regierungskommission:

der Präsident des Staatsministeriums, Herr Staatsminister des Innern Dr. Jolly, der Präsident des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Freybof, der Präsident des Handelsministeriums, Herr von Dusch, der Präsident des Finanzministeriums, Herr Ellstätter, der Präsident des Justizministeriums, Herr Obkircher.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten, Herrn Geheimraths Dr. von Mohl.

Nach Eröffnung der Sitzung gibt der Präsident zunächst ein Entschuldigungsschreiben Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten Wilhelm zu Löwenstein-Freudenberg, wonach derselbe wegen Theilnahme an den bayerischen Landtagsverhandlungen hier anzuwohnen verhindert sei,

Beilage Nr. 11 (ungedruckt),
und sodann folgende Mittheilungen der zweiten Kammer bekannt:

1. die Wahl des Abgeordneten Hildebrandt zum Präsidenten und der Abgeordneten Kirsner und Eckhard zu Vicepräsidenten dieser Kammer betreffend,

Beilage Nr. 12 (ungedruckt);

2. die Wahl der Abgeordneten Morstadt, Gerber, Gerbel und Schupp zu deren Secretären betreffend,

Beilage Nr. 13 (ungedruckt);

3. die Verträge mit dem Norddeutschen Bund und dem Großherzogthum Hessen, beziehungsweise den König-

reichen Bayern und Württemberg über die Bildung eines Deutschen Bundes, desgleichen die mit Seiner Majestät dem König von Preußen als Bundesfeldherrn abgeschlossene Militärconvention, beziehungsweise die hierüber beschlossene Adresse betreffend,

Beilage Nr. 14;

4. den Gesetzesentwurf über die Kriegsleistungen und deren Vergütung betreffend,

Beilage Nr. 15;

5. den Gesetzesentwurf über die Deckung des für den Krieg gegen Frankreich erforderlichen außerordentlichen Bedarfes der Kriegsverwaltung betreffend,

Beilage Nr. 16.

Staatsminister Dr. Jolly bringt zur Kenntniß des Hauses, daß Seine Durchlaucht der Herr Fürst Carl zu Löwenstein-Rosenberg aus denselben Gründen wie der Herr Fürst zu Löwenstein-Freudenberg an den Verhandlungen hier Theil zu nehmen verhindert sei.

Dennig entschuldigt den durch Unwohlsein heute von der Sitzung abgehaltenen Freiherrn von Rüd. t. und be-

merkt bezüglich der oben als von der zweiten Kammer herübergekommen mitgetheilten beiden Gesetzesentwürfe, daß die Budgetcommission solche bereits erledigt habe und die Berichte darüber auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden können. Auch das Gesetz über die Darlehenskassenscheine sei vorberathen und stehe dessen Berathung in der Kammer in nächster Sitzung, sofern Aenderungen vom andern Hause nicht beschlossen würden, Nichts im Wege.

Kreis- und Hofgerichtsdirector von Hillern gibt dieselbe Erklärung ab bezüglich der beiden dem Landtage vorliegenden Justizgesetze.

Auf der Tagesordnung stehen die Verträge wegen eines Deutschen Bundes und die Militärconvention.

Vom Präsidium wird beantragt und vom hohen Hause gebilligt, daß die Verträge und die Militärconvention, wie bezüglich der Berichterstattung, so auch bezüglich der Debatte und Abstimmung abgefordert behandelt werden sollen.

Ueber die Verträge erstattet sofort Geheimerath Dr. Bluntzli mündlich Bericht wie folgt:

„Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren!

Da es mir vergönnt ist, als Berichterstatter der Commission über die Bundes- beziehungsweise Reichsverfassung und die Staatsverträge Bericht zu erstatten, so befinde ich mich heute in einer weit glücklicheren Lage, als bei allen früheren Anlässen, in denen ich die Ehre hatte, ebenfalls die deutsche Frage zu besprechen.

Der Zwiespalt, der während eines vollen Jahrhunderts durch Deutschland gegangen ist, war auch in unserem Haus früher spürbar und in Folge dessen waren die damaligen Meinungen mehr oder weniger getheilt. Heute haben wir die Freude, einig zu sein.

Ebenso war bei allen frühern Anlässen das Ziel ein entferntes, ein zum Theil unsicheres, heute ist es gegenwärtig und klar. Wir wissen genau, was wir erhalten, wir haben uns nicht mehr mit unbestimmten Hoffnungen und Erwartungen zu beschäftigen.

Sie wissen Alle, wie in diesem Hause, wie überhaupt in diesem Lande die entschiedene Neigung da war, in den Nordbund einzutreten, und zuweilen beschlich den Einen oder Andern von uns die Ungeduld, als die Aufnahme so lange verzögert ward. Wenn wir aber heute auf diese

Periode zurückblicken, und noch mehr wird dies der Fall sein, wenn später die Geschichte davon sprechen wird, so erscheint diese Wandlung als eine unglaublich rasche.

Wenn man erwägt, daß im Jahre 1866 noch die deutsche Nation in zwei feindlichen Lagern sich selber bekämpfte, so ist es ein ungeheures Ereigniß, daß vier Jahre später dieselbe Nation unter Einer Fahne einmüthig für das Vaterland streitet. In dieser ganz kurzen Zeit haben sich die Geschehnisse erfüllt. In der That, Jeder von uns hatte wohl im Sommer dieses Jahres das Gefühl, die größten Ereignisse zu erleben, die je da waren in der deutschen Nation. Die tausendjährige Geschichte von Deutschland ist reich an großen Momenten, aber ich glaube nicht, daß ein einziges aufgeführt werden kann aus früherer Zeit, das den Vergleich aushält mit dem, was wir im Jahre 1870 erlebt haben.

So lange es eine deutsche Nation gibt, war dieselbe niemals einig in dem Grade wie in diesem Sommer, niemals ging ein so großartiger Geist der Erhebung durch die ganze Nation wie in diesem Jahre; in allen früheren Perioden war vielmehr Zwiespalt, war mehr Geschiedenheit der Parteien, war Unsicherheit des Gedankens.

Es war in der That eine ganz wunderbare Erscheinung, wie vom Fürsten an bis zum gemeinsten Tagelöhner Ein großes Gefühl, Ein Geist die ganze Nation erhebt.

Der freventliche und anmaßliche Angriff unseres Nachbarn hat auf einmal, ich möchte sagen das Bewußtsein des deutschen Volkes in der Tiefe aufgeregt und es ging damals ein Gefühl durch die deutsche Nation, daß ihre Schicksalsstunde geschlagen habe, daß das Schicksal die große Frage an Deutschland richte, ob die Deutschen gegenwärtig fähig und gewillt seien, den großen Beruf zu übernehmen, der ihnen zugebacht ist in Europa und für die Welt. Die Nation hat diesen Ruf des Schicksals verstanden.

In der That, die kriegerischen Ereignisse waren im letzten Grunde doch nur eine Bestätigung der innern Zuversicht, welche die deutsche Nation damals hatte, des großen heldenmäßigen Entschlusses, Alles daran zu setzen, um diesesmal der großen Aufgabe gewachsen zu erscheinen.

So groß die Thaten des deutschen Heeres sind, so wunderbar diese Erfolge, sie waren vorbereitet durch dieses Gefühl der Einheit und Erhebung, das durch die Nation ging.

Wir haben alle Ursache dankbar zu sein.

Gerade in einem Grenzland waren wir ganz besonders den Kriegsgefahren ausgesetzt und dennoch war es damals höchst merkwürdig zu beachten, daß die ganz natürliche Besorgniß jener Zeit eines Ueberfalls von französischer Seite her doch beständig gewissermaßen gehoben oder wenigstens einigermaßen beschwichtigt wurde durch die Zuversicht auf die nationale Kraft Deutschlands, durch das Vertrauen auf die Führung des gemeinsamen deutschen Heeres und ich füge hinzu auch durch den Glauben an eine göttliche Gerechtigkeit, die in der Geschichte waltet.

Wenn der König von Preußen als Bundesfeldherr in seinen Berichten wiederholt sich auf Gott beruft, so hat er meines Erachtens einen tiefgefühlten Gedanken des deutschen Volkes nur Ausdruck gegeben. In der That, diese ganze großartige Bewegung war nicht blos ein Werk einzelner Menschen, sondern etwas schicksalsmäßiges, es war eine Spur einer höheren Leitung darin wahrzunehmen, und ich glaube, wir dürfen uns nicht schämen, daß das deutsche Volk den Glauben an Gott noch in seiner Seele trägt und offen ausspricht. Wir verdienen unseren Sieg nur, wenn wir diesen Glauben bewährt haben.

Ein solches Feuer war übrigens nothwendig, um den spröden Stoff, um den harten Stoff auch des süddeutschen Partikularismus, wie er in manchen Kreisen und Staaten geschichtlich überliefert war, flüssig zu machen. Nur bei einem so großen nationalen Feuer konnte die deutsche Einigung, konnte die deutsche Verfassung hergestellt werden, wie wir sie gegenwärtig haben oder auf dem Wege sind sie zu bekommen.

Wir haben, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, schon früher unsern wohl überlegten Entschluß ausgesprochen, bei der ersten Gelegenheit in diese Verfassung einzutreten, wie sie zunächst im Norddeutschen Bund gegeben ist, obwohl wir niemals diese Verfassung discutirt haben, obwohl wir uns recht wohl bewußt waren, daß wir nichts daran machen, daran nichts ändern, auch nichts verbessern können vorderhand, daß wir sie einfach nehmen müssen, wie sie ist, und ich denke, daß wir auch heute die Verfassung nicht discutiren; es wäre das ein ganz unfruchtbares Unternehmen. Aber es sei doch vergönnt, wenigstens soweit dieser Verfassung zu gedenken, als, ich möchte sagen,

es die Würde des Moments erheischt und die Rücksicht auf die öffentliche Meinung.

Ich möchte vorzugsweise nur einige Wirkungen dieser Verfassung auf unsere Verhältnisse hervorheben:

Die Verfassung selbst ist bekanntermaßen der Hauptsache nach — im Einzelnen hat sie wohl auch Verbesserungen erfahren durch den Reichstag — aber der Hauptsache nach ist diese Verfassung offenbar das Werk eines genialen Staatsmannes, des Grafen Bismark.

Es wäre leicht, dieses Werk der Kritik zu unterwerfen. Es ist wahr, diese Verfassung ist nicht wie viele andere, ein systematisch korrektes Werk, sie ist vielmehr ein Compromiß von ganz verschiedenen Systemen. Ja noch mehr, die Verfassung macht nicht einmal bei näherer Erwägung den Eindruck eines harmonischen Organismus; sie ist vielmehr ein Compromiß von verschiedenen organischen Schöpfungen, von verschiedenen organischen Gebilden; es ist etwas daran von einem ziemlich losen Staatenbund, etwas daran von einer Nachbildung bundesstaatlicher Verfassung, sodann wieder von einer Einheit, wie sie ein Reich und sogar ein Einzelstaat hat. Aus all dem ist sie in höchst eigenthümlicher Weise zusammen gebildet, ich möchte sagen, zusammengeschmiedet. Nur Ein Gedanke geht durch: es ist der Gedanke, die gegebenen realen Momente trotz aller ihrer disparaten Tendenzen zusammenzufassen zu einer in sich festen, kräftigen Einheit. Die Verfassung ist in sofern bei Weitem weniger Werk des Gedankens als Werk des eisernen Willens.

Daß sie aber trotzdem lebensfähig sei, und darauf kommt es an, das hat sie bereits bewiesen, denn in der kurzen Zeit ihres Bestandes ist sie erheblich gewachsen, und wo Wachsthum ist, da ist Leben.

Gewiß ist sie noch in vielen Stücken der Verbesserung bedürftig, aber auch fähig, und wir dürfen dem guten Geist der Nation wohl vertrauen, daß mit der Zeit auch diese weitere Entwicklung sich friedlich vollziehen werde.

Die Wirkungen dieser Verfassung für uns sind doppelte, einmal im großen Ganzen, in das wir nun eintreten, und dann mit Bezug auf die besonderen Verhältnisse unseres Landes.

Was die Wirkungen im Großen und Ganzen betrifft, so scheint mir das Erste und auch das Allerbedeutendste zu sein: wir erhalten von nun an das sichernde und zu

gleicher Zeit erhebende stolze Gefühl, Bürger zu sein eines großen Staats, das Gefühl einer großen Gemeinschaft, wie sie bisher in der deutschen Geschichte gar niemals darge-
gewesen war.

In demselben Maße, wie sich in Folge dessen das deutsche Volk erhebt und einen würdigen Platz einnimmt in Europa und in der Welt, in demselben Maße, in welchem das deutsche Reich an Achtung gewinnt unter den Völkern, eine hervorragende Stimme in dem Rath der Völker, in demselben Maße steigt jeder Deutsche eine Stufe höher in seinem Leben. Er wird gehoben, emporgehoben durch das Aufsteigen seines Volkes und das ist in der That schon an sich ein ganz unschätzbares Gut, zu dem sich ganz von selber ein zweites gesellt.

Wir sind nun sicher, daß die deutsche Nation alle die verborgenen Kräfte, die in ihr ruhen, und die Schätze dieser Kraft sind unermesslich, jetzt ungehindert und ungehemmt entfalten könne, daß sie ihre große Bestimmung erfüllen könne, die ihr von Gott gesetzt ist.

Dieser Eine Gewinn ist reichlich der Lasten werth, die allerdings auch mit in den Kauf genommen werden mußten.

Wir erhalten überdem, und das möchte ich noch hinzufügen, ein deutsches Reichsbürgerrecht mit allen den Ansprüchen auf Recht und Freiheit, die in diesem Gedanken liegen. Jenes Wort, das man früher häufig gehört hat: von Preußen zweiter oder gar dritter Klasse hat gar keinen Sinn mehr. Indem wir in dieses Reich jetzt eintreten als vollberechtigte Bürger, sind wir deutsche Reichsbürger ersten Rangs, nicht zweiten, nicht dritten.

Wir haben ferner erhalten, was uns bisher immer gefehlt hat: Einheit des politischen Willens, der politischen Führung, daher auch der Diplomatie. In dem Bundeshaupt und in dem Bundeskanzler ist diese Einheit personifiziert.

Wir erhalten Einheit und volle Gemeinschaft des Heeres und immer mehr wird sich das preussische Heer, das den Kern bildet des deutschen Heeres, zum deutschen Heere fortbilden. Die gesammte deutsche Heeresmacht wird schließlich einen einheitlichen gemeinsamen Charakter erhalten und damit wird die volle Stärke des deutschen Staats erreicht sein. Zugleich hat dieses Heer seiner ganzen Anlage nach nicht einen aggressiven Charakter, es ist wesent-

lich ein Heer, das eine friedliche, nicht eine erobernde Politik unterstützen wird.

Ebenso haben wir erhalten die Gemeinschaft der großen internationalen wirtschaftlichen Interessen, ein einheitliches Zoll-, ein einheitliches Handelssystem, und ich freue mich, daß bei dieser Gelegenheit das Zollparlament, das wir während drei Jahren befaßen, untergeht und in eine bessere Form übergeht. Es gab im letzten Grunde, und Jeder wird mir das zugeben, der die Verhältnisse etwas näher kennt, nicht leicht eine unglückseligere Institution als dieses Zollparlament, lediglich mit der Befugniß ausgestattet, Steuern zu erheben, aber ohne die Befugniß, zu fragen, wofür denn die Steuern nöthig seien, ohne ein Wort mitsprechen zu können bei Verwendung dieser Steuern. In der That, die ganze Institution jenes Zollparlaments hatte nur einen Sinn als Uebergangsinstitution, um wenigstens auf dem Gebiet des Zollwesens ganz Deutschland daran zu gewöhnen, eine gemeinsame Vertretung zu haben, und in dieser Hinsicht hat vielleicht das Zollparlament doch Einiges genützt, es hat uns den Uebergang erleichtert in das sog. Zollparlament, in den Reichstag.

Ferner haben wir in Folge dieser Verfassung eine entwickelte Marine. Wir dürfen freudig uns erinnern, daß die deutsche Handelsmarine weit bedeutender ist, als die französische, sie ist die dritte der Welt; aber wir sind gleichzeitig auch in Folge dessen und während des gegenwärtigen Kriegs doch sehr des Mangels uns bewußt worden einer Kriegsmarine, die im Stande ist, die Handelsmarine zu schützen. Auch diese Hoffnung ist uns nun aufgegangen. Es wäre diese Aufgabe niemals zu lösen gewesen von nur einem Theile von Deutschland, aber ganz Deutschland hat die Kraft; auch die nöthige Kriegsmarine herzustellen, und erst von da an ist unsere Weltstellung vollkommen gesichert und erreicht.

Sodann haben wir erhalten und erhalten eine Rechtsgemeinschaft in den wichtigsten Dingen: ein gleichmäßiges Strafrecht durch ganz Deutschland, ein gleiches Handelsrecht, ein gleiches Obligationenrecht und ein gleiches Prozeßrecht sowohl im Straf- als Civilprozeß.

Es gibt jetzt wieder ein wirkliches gemeinsames Recht, während wir uns lange mit dem Scheine eines solchen getragen haben; auf den Universitäten hat man von einem solchen gemeinen Recht sehr viel gelehrt, es war aber in

Wirklichkeit nicht da; jetzt bekommen wir ein reales gemeinsames Recht für die gemeinsame deutsche Gesetzgebung.

Ebenso im Innern gewinnen wir die Freiheit des Verkehrs, die Freiheit der Bewegung nach allen Richtungen des wirthschaftlichen Lebens.

Das sind im Wesen die Haupterrungenschaften, die uns die Verfassung darbietet.

Wir erhalten aber auch einen bestimmten Antheil an der Leitung dieser Dinge, an der Anordnung, an der Festsetzung dieser Verhältnisse und zwar einmal in der Repräsentation im Reichstag, wozu wir immerhin 14 Mitglieder zu stellen haben werden. Die Bedeutung des Reichstags darf durchaus nicht gering angeschlagen werden; der Reichstag hat auch mit Bezug auf die Verfassung selbst ganz erhebliche Modificationen beziehungsweise Verbesserungen durchgesetzt und hat während der kurzen Dauer seines Bestandes auf eine ganze Reihe der wichtigsten Gesetze und Institutionen wesentlich eingewirkt. Er hat sehr bedeutend mitgeholfen an der Fortbildung der Verfassung in dieser kurzen Zeit, und wenn heute schon es eine Diplomatie gibt des Norddeutschen Bundes oder gestern schon gegeben hat, und nicht blos von Preußen, wenn ferner es einen gemeinsamen Handelsgerichtshof gibt, so verdankt man das ganz wesentlich der Thätigkeit des Reichstags.

Wir erhalten ferner einen Antheil am Bundesrath, wo diesem Lande drei Stimmen zugewiesen sind.

Auch da eröffnet sich ein gewisser Spielraum eines vollkommen berechtigten Einflusses, einer berechtigten Mitwirkung; denn der Bundesrath hat eine doppelte Stellung; auf der einen Seite ist er ein Faktor der Gesetzgebung, ähnlich wie der Senat in Amerika, und auf der andern Seite ist er zugleich Mitregierung, Mitverwaltung in einer Reihe von Dingen, insbesondere in allen innern Angelegenheiten.

Endlich ist offenbar den Bürgern dieses Landes jetzt der Weg geöfnet zu den verschiedenen Reichsämtern, deren Zahl selbstverständlich zunehmen wird, also in der Diplomatie, im Heer-, Post- und Telegraphenwesen, im Gerichtswesen, in der Rechtspflege und sicherlich noch in vielen andern Dingen, die sich in der Zukunft entwickeln werden.

Wenn ich nun einen kurzen Blick werfe auf die Wir-

kungen, welche diese Veränderungen zur Folge haben werden für die hiesigen Landesverhältnisse, so ist es allgemein selbstverständlich, daß sehr Vieles wegfällt, woran wir bis heute einen lebendigen und in der That achtungswerthen Antheil genommen haben. Alle die Dinge, die in Zukunft Sache des Reichstags sind, und es sind viele und bedeutende, von der leitenden Politik an bis auf den weiten Bereich der Justizgesetzgebung, alle diese Dinge fallen hier nun in Zukunft gänzlich weg, sie sind nicht mehr Gegenstand der Erörterung weder im Landtag noch auf Seite der Regierung, sie sind in Zukunft lediglich Sache der Reichsorgane.

Dagegen bleiben folgende Dinge: vorerst allerdings die, die mehr, ich möchte sagen, ein provinzielles und örtliches Interesse haben. Da dauert natürlich die Autonomie fort. Ferner die Dinge der Justizgesetzgebung, des Privatrechts, die nicht vom Bund, nicht vom Reich aus geordnet werden, und es sind das noch ziemlich viel. In diesen Dingen werden wir also noch immer selbstständig handeln; gewisse wirthschaftliche Verhältnisse, wie z. B. Straßenwesen und Aehnliches, endlich zur Zeit auch noch gewisse höhere Kulturinteressen, und ich meine, gerade in dieser letzteren Beziehung kann dieses Land noch viel Gutes leisten, wie es ja bereits viel geleistet hat. Es kann hier noch immer seinen früheren Beruf bewahren, voranzugehen in Deutschland.

Das ist aber auch Alles was bleibt, und in dieser Hinsicht macht sich allerdings die Forderung geltend, daß gemäß dieser vollständigen Umgestaltung der Dinge auch eine Vereinfachung der Staatsverwaltung und Revision der Staatsverfassung, eine vollständige Revision eintreten müsse. Ich habe nicht den Auftrag, irgend welche Punkte hier hervorzuheben, aber im Allgemeinen diesen Gedanken auszusprechen. Die Commission war darüber einig, daß das von selbst kommen werde und kommen müsse.

Nachdem ich nun so die Verfassung und ihre Wirkungen besprochen habe, erlauben Sie mir noch auf die Verträge soweit überzugehen, als dieselben gewisse Aenderungen und Modificationen der Verfassung fordern. Es sind drei: der Vertrag 1) des Norddeutschen Bundes mit den Großherzogthümern Baden und Hessen, 2) der Vertrag mit Württemberg und 3) der Vertrag mit der Krone Bayern.

Auch in dieser Hinsicht habe ich hier nicht in's Detail

dieser Verträge einzugehen; aus den nämlichen Gründen wie bei der Verfassung. Die Sache liegt nun einmal so, daß man diese Verträge im Ganzen annehmen oder im Ganzen verwerfen muß, daß man aber nicht im Einzelnen an jedem etwas ändern kann.

Nur dazu halte ich mich ebenfalls für verpflichtet, in einigen Hauptzügen auf einige wesentliche Dinge aufmerksam zu machen.

Bei Weitem am meisten Abänderungen enthält der Vertrag mit Bayern; er ist ohne Zweifel der wichtigste und eingreifendste. Da kommen vorerst eine ganze Reihe von Bestimmungen in Betracht, durch welche Artikel der Verfassung als auf Bayern nicht anwendbar bezeichnet werden, in denen sich also Bayern noch seine besondere Stellung, eine gewisse Isolirung vorbehält. Wenn man übrigens näher zusieht, so ist auch dieser Gegensatz nicht so wichtig, als er auf den ersten Blick scheint.

In sehr vielen Fällen handelt es sich in der That nur darum, ein gewisses Gefühl einer selbstständigen Stellung möglichst zu schonen in der äußern Form. Das gilt so in den wichtigsten Dingen, namentlich vom Militärwesen. Wir müssen hier immerhin in billige Berücksichtigung ziehen, daß Bayern ein Staat von 4½ Millionen ist, der doch in höherm Grade ein gewisses Gefühl einer staatlichen, ja, ich möchte sagen, sogar einer relativ europäischen Stellung hat als irgend einer der andern deutschen Staaten, außer natürlich dem leitenden.

Wir müssen ferner anerkennen, daß Bayern, indem es in diese Verfassung eintritt, in der That viel mehr gethan hat, als wir noch vor 6 Monaten für möglich erachtet haben. Seit diesen 6 Monaten ist auch das Gefühl in Bayern lebendig geworden, daß die Sicherheit dieses Staats und seine Zukunft nur in der allernächsten Verbindung mit dem übrigen Deutschland gewährleistet sei, nicht aber in einer isolirten Stellung, daß die Stellung von Bayern eine höchst gefährdete wäre ohne diesen innigen Verband.

Wir wollen uns überdem der Thatsache, der erfreulichen Thatsache nicht verschließen, daß in Bayern die deutsche Gesinnung während der zwei letzten Generationen im Lauf dieses Jahrhunderts außerordentlich zugenommen hat, sehr viel lebendiger geworden ist als in irgend einer früheren Periode der Geschichte. Noch im vorigen Jahrhundert war in Altbayern hievon fast gar nichts zu finden

und heute geht durch die Hauptstadt München ein lebendiger Zug der nationalen deutschen Gemeinschaft. Wir dürfen gar wohl vertrauen, daß dieser Zug auch in Bayern wachse und daß die Differenzen und Vorbehalte entweder praktisch sich von selber lösen werden oder doch formal nach dem Wunsche Bayerns selbst wieder beseitigt werden.

Auch das bayerische Heer hat nun einmal eine gewisse Bedeutung und wenn die Bayern heute noch auf ihre blauen Uniformen stolz sind und ihrer Tapferkeit bewußt, so können wir ihnen das nicht übel nehmen. Im letzten Grund ist dies auch kein großer Schaden, wenn die einen eine etwas andere Uniform haben als die andern. Wenn einmal der große Heerführer, der unsere militärischen Dinge leitet, sich einverstanden erklärt mit diesem Zustände an Bayern und dessen Selbstgefühl, so haben wir entfernt keine Ursache, anders zu handeln und, ich möchte sagen, militärischer zu sein als der Leiter des Militärwesens.

Also diese Dinge bewegen uns nicht, irgend einen Vorbehalt zu machen. In den Verträgen gibt es aber ein paar Punkte, die allerdings etwas Bedenkliches haben und die ich schon deswegen nicht ebenso mit Stillschweigen übergehen kann. Es sind das hauptsächlich drei:

Es sind diese Dinge auch in der Commission zur Sprache gekommen.

Das erste bezieht sich auf den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten. Es ist ein sonderbares Ding, wie dieser Ausschuss hier im Protokolle steht. Er unterscheidet sich nämlich von allen andern Ausschüssen im Bundesrath sehr charakteristisch dadurch, daß Preußen, der stärkste theiligte Staat, gar nicht darin erscheint, die übrigen deutschen Staaten dergleichen nicht darin erscheinen, daß lediglich die drei Königreiche darin erscheinen. Das hat etwas schon formell unlängbar Anstößiges, daß hier ein Privilegium geschaffen wird für drei Königreiche. Man weiß eigentlich nicht, was dieser Ausschuss zu thun hat, denn das ist meines Erachtens klar, daß eben deshalb, weil Preußen nicht darin ist und die andern auch nicht darin sind, dieser Ausschuss keine Competenz hat. Die andern Ausschüsse im Bundesrath haben jedenfalls ihre besonderen Competenzen, sind gewissermaßen mitregierende Fractionen des Bundesraths; dieser Ausschuss kann aber keine Competenz haben, denn es ist doch undenkbar, daß

das gesammte deutsche Reich den Anordnungen der drei Königreiche sich unterordnen werde; das wäre ja an Anormität kaum zu vergleichen mit dem früheren deutschen Bunde.

Sodann eine zweite Bestimmung, nämlich die, welche sich bezieht auf die bayerische Gesandtschaft, auf die bayerische Diplomatie. Nicht bloß wird hier dieselbe als fortbauend angenommen, sondern sie bekommt sogar eine ganz neue Aufgabe, nämlich die, unter Umständen die Reichsgesandtschaft zu vertreten sekundär. Es ist das etwas ganz Neues und eigentlich etwas Unorganisches, das läßt sich nicht läugnen und man kann auch nicht bestreiten, daß mit diesen beiden Dingen, diesem Ausschuß und diesem besonderen politischen Gesandtschaftsrecht sich möglicher Weise von außen her manchmal Anknüpfungspunkte ergeben werden, um einen Hebel anzusetzen, um gelegentlich Opposition zu machen, einen Zwiespalt hervorzurufen in politischen Dingen.

Dennoch, obwohl wir uns dieses Bedenken nicht haben verhehlen können, haben wir uns beruhigt und zwar schon aus einem, ich möchte sagen, psychologischen Grund. Wie ich vorhin bemerkte, mit Bezug auf die Heeresverfassung brauchen wir nicht ängstlicher zu sein in Erhaltung der Einheit, als es der Bundesfeldherr ist und der Kriegsminister Roon und der General Moltke, und in diesen diplomatischen Dingen brauchen wir nicht einheitlicher zu sein als Graf Bismarck ist. Es wäre in meinen Augen etwas Thörichtes. Wenn er meint, daß trotzdem die Einheit, auch die diplomatische und politische, gesichert sei, so haben wir durchaus keinen Grund strenger zu sein.

Auch thatsächlich, meine ich, wird die Pflicht der bayerischen Diplomatie, für das ganze Reich einzustehen, in dieser Diplomatie das lebhafteste Gefühl erwecken und erhalten des Verbandes mit dem großen Reich, und um deswillen glaube ich, daß darin eine gewisse Beschränkung liegt der Gefahr einer partikularistischen zwiespältigen Politik.

Endlich ist noch ein Punkt, der auch einige Bedenken gemacht hat, nämlich die Bestimmung, die neu hinzugekommen ist, daß 14 Stimmen genügen, um eine Verfassungsänderung zu hindern. Diese 14 Stimmen sind zwar nicht ebenso ausdrücklich auf bestimmte Länder vertheilt, sondern sie werden ganz allgemein genommen, aber immer-

hin, die drei Königreiche zusammen haben die 14 Stimmen schon für sich allein.

Wenn man nun weiß, daß eine Fortbildung der Verfassung wirklich nothwendig ist, so sieht man nicht gern, daß ein so starkes Hinderniß in die Macht von ein paar Einzelstaaten gelegt wird.

Ueber diese Schwierigkeit kommt man, glaube ich, nur hinaus, wenn man auch hier das Vertrauen behält an die natürliche Macht der Dinge. Wenn einmal die große Majorität des Bundesrathes, wenn das Bundeshaupt, wenn die große Majorität des Reichstags eine Verfassungsänderung für nothwendig erachten, dann können wir doch vertrauen, daß das schließlich auch den dreien klar wird, daß man dem nicht entgehen kann. Wir wollen vertrauen, daß die Macht dieser anderen Factoren, ich möchte sagen, die moralische Macht so groß sei, um wenigstens nach einiger Zeit das Hinderniß zu überwinden.

Eine gewisse Berechtigung hat aber die Bestimmung in der That. Die Staaten, die in diesem Reich sind, haben ein Recht ihrer Existenz, ein gewisses Recht, ein Garantie dafür zu verlangen, daß man nicht leichtthin, frivol, willkürlich sie beseitige und in einen reinen Einheitsstaat einführe. Also gewiß: ein Mittel, um unter berechtigten Verhältnissen auch Opposition zu machen gegenüber von Verfassungsänderungen ist nöthig, ist unentbehrlich für die Existenz dieser Staaten. Etwas Wahres ist also auch hier daran und wenn es mißbraucht werden sollte, so glaube ich, sind die andern Factoren stark genug, um den Mißbrauch zu bewältigen.

Die Verfassung hat aber durch die Verträge nicht bloß Verschlimmerungen erfahren, sondern meines Erachtens auch ein paar Verbesserungen und zum Schluß gestatten Sie mir, auch dieser Verbesserungen zu erwähnen.

Ich rechne dahin in der That schon die Bestimmung, daß die Competenz des Bundes sich auch auf die Presse und Vereine erstreckt. Obwohl wir keinen Grund haben, in diesem Land eine Aenderung der Gesetzgebung zu wünschen, so ist es doch wichtig, daß diese großen Dinge wirklich ein gemeinsames nationales Interesse der ganzen deutschen Nation sind und nicht bloß landesmäßig regulirt werden dürfen.

Ja ich gestehe ganz offen, bei Gelegenheit der Presse habe ich noch etwas Anderes auf dem Herzen, wovon ich

glaube, daß es ganz gut ist, daß die Presse erwähnt ist. Wenn man nämlich die Reichsverfassung studirt, so wird man namentlich als Deutscher nicht ohne einige Bewunderung sich überzeugen, daß die geistigen Interessen von Deutschland darin gar nicht erwähnt sind. Es ist doch ganz unlängbar, daß bisher in der Entwicklung der Welt die deutsche Nation auf dem Gebiet des Geistes das Größte geleistet hat.

Die großen geistigen Interessen der Gewissensfreiheit, der Bekenntnisfreiheit, der wissenschaftlichen Forschungen und Thätigkeit, einer hohen und allgemeinen Bildung, einer Kunstentwicklung, alle diese Interessen sind wahrhaft keine Landesinteressen, keine provinziellen, sondern in ganz spezifischer Weise deutsche Interessen vom höchsten Belang, und es ist recht bedenklich, daß diese ganze geistige Seite des deutschen Lebens bis jetzt in der Reichsverfassung auch nicht mit einer Silbe beachtet worden ist. Es ist das um so bedenklicher, als die großen Fragen von Kirche und Staat schließlich doch nicht ausgetragen werden können in den einzelnen Ländern, sondern nur in einem großen Reich.

Ich habe es daher mit Freuden begrüßt als eine Anwartschaft, möchte ich sagen, für die Zukunft, daß wenigstens die Presse in ihrer geistigen Bedeutung erwähnt wird und ich hoffe, daß das wachsen werde und daß in späterer Zeit die Reichsverfassung auch jene großen nationalen geistigen Interessen als deutsche nationale Sache behandeln wird.

Fernere Verbesserungen hat meines Erachtens die Reichsverfassung erfahren zunächst nur scheinbar durch ein paar Ausdrücke, die geändert worden sind, durch die Ausdrücke „deutsches Reich“ und „deutscher Kaiser“ statt „deutscher Bund“ und „Bundespräsidium“.

Ich sage: zunächst sind das nur ein paar Worte, die geändert worden sind, aber man würde sich arg täuschen, wenn man meinte, das habe keine reale Bedeutung. Diese scheinbare Aenderung einiger Worte ist in Wahrheit die Anerkennung von zwei großen Ideen, und die Ideen, wenn sie richtig sind, haben es wie Samenkörner, die man auswirft. Sie wachsen von der Zeit begünstigt, sie wachsen, wenn sie auf fruchtbares Erdreich kommen, und ich habe heute schon die Ueberzeugung, daß wenn man genöthigt sein wird, die Verfassung auch nur formell für's erste zu

revidiren, bloß dieser Veränderung wegen ein paar nicht unrichtige sachliche Aenderungen eintreten werden und eintreten müssen.

Was das deutsche Reich betrifft, so freue ich mich, daß dieses neu organisirte Deutschland nicht den Namen „deutscher Bund“ fortschleppen muß, wie eine bleierne Kugel am Fuß, einen Namen, der an eine der traurigsten Perioden der deutschen Geschichte erinnert, der gar keine große Vergangenheit hinter sich hat; ich freue mich, daß der viel bedeutendere Name „Deutsches Reich“ an seine Stelle getreten und das Andenken an den alten begrabenen deutschen Bund verwischt hat.

Das deutsche Reich bedeutet, was der deutsche Bund nicht bedeutet: das deutsche Reich bedeutet die Einheit des Ganzen und die Freiheit der Glieder, und das deutsche Reich bedeutet gleichzeitig die Würde einer großen Weltmacht ersten Ranges. Das allein sind große Dinge, die wir diesem kleinen Umstand verdanken, daß das Wort geändert ist. Und gerade so ist es mit dem Wort des deutschen Kaisers. Auch das ist nicht ein bloßer Titel, das ist eine wirkliche Institution und eine Institution, deren Anerkennung wirksam sein wird, Folgen haben wird.

Ich erlaube mir nur auf Einiges ganz kurz aufmerksam zu machen.

Es widerspricht aller Logik und daher auch dem natürlichen Gefühl der Könige in Deutschland, daß der eine König ohne Weiteres sich dem andern König unterordnen müsse; es ist aber ganz naturgemäß, daß der König von Bayern, der von Württemberg als deutscher Fürst untergeordnet ist dem deutschen Kaiser, und wie das gegenüber den deutschen Fürsten ein erheblicher Fortschritt ist in der Einheit und Machtentfaltung, so ist es auch einer gegenüber dem Volk. Es würde niemals in den Kopf eines württembergischen oder bayerischen Bauern eingegangen sein, daß der König von Württemberg oder Bayern sich dem König von Preußen, oder daß er als Bauer, als Württemberger oder Bayer, sich diesem eher als dem König von Württemberg oder Bayern zu unterordnen habe und es würde ihm das immer etwas Seltsames gewesen sein und er wäre immer in diesen Konflikt gerathen.

Das wird von dem Augenblicke an anders, wo der einfache, schlichte Bauer weiß, es ist der deutsche Kaiser,

der an der Spitze des ganzen, großen, gemeinsamen Vaterlandes ist, der Gehorsam fordert; in seiner Seele wird der Konflikt gelöst und das ist von der größten politischen Wichtigkeit, denn die Volksgefühle sind wichtig.

Wichtig ist das ferner auch den auswärtigen Mächten gegenüber.

In demselben Moment, wo der Kaisertitel an der Spitze von Deutschland erscheint, ist es auch den Russen, den andern kaiserlichen Völkern klar, daß Deutschland nicht eine Macht zweiten Ranges ist; denn diese Vorstellung besteht auch anderwärts, daß der kaiserliche Staat etwas vornehmer, etwas höher sei, als der bloß königliche und nicht mit Unrecht erklärt die Krone von England, daß sie eine kaiserliche und keine bloß königliche Krone sei. Es ist aber doch besser, den Namen deutlich auszusprechen.

Endlich liegt in diesem Kaisertitel immerhin auch eine gewisse Befriedigung, ich möchte sagen, der Volkspheantasie, auch eine gewisse freundliche Erinnerung an die große Zeit der deutschen Geschichte, und gewiß muß man das auch bei den Völkern respectiren, ihre Phantasie.

Ein bloß nüchternes Staatswesen würde wenigstens in Süden niemals so recht Wurzel fassen können. Süddeutschland ist nun einmal nicht so; wir lieben eine gewisse Poesie in den Dingen, wir haben Freude daran, wir wollen ein gewisses warmes Gefühl, einen gewissen Schwung auch in Sprache und Ausdruck. Die bloße, kalte, nüchterne Logik allein befriedigt uns nicht. Ich behaupte, daß dieses eine Wort „Kaiser“ einen lebendigen Anklang heute schon gefunden hat in den Herzen namentlich der Süddeutschen, und daß das sich steigern, daß das sich weiter fortbilden wird.

Endlich wäre es doch eine sonderbare Sache, ich möchte sagen, eine principielle Disharmonie der Verfassung, wenn an der Spitze der einzelnen deutschen Staaten Monarchen ständen als solche und an der Spitze von ganz Deutschland ein bloßes Präsidium, d. h. eine republikanische Magistratur wäre. Das Bundespräsidium ist ohne Weiteres eine republikanische, nicht monarchische Institution. Indem das Bundespräsidium den Titel „Kaiser“ annimmt, verkörpert es sich gleichsam in den Augen der deutschen Nation als Macht, Würde, Einheit, Hoheit des ganzen Staats in einer Person.

Also wir gewinnen nur mit diesem Titel.

Wenn ich mir erlaubt habe, diese Sache etwas weiter auszuführen, so möchte ich bei dieser Gelegenheit das hohe Haus daran erinnern, daß es schon im Jahre 1866 den Gedanken ausgesprochen hat, der heute nun, wie wir hoffen, zu Aller Freude verwirklicht wird. Unläugbar haben ja in diesem Lande alle politischen Factoren zusammengewirkt zu dem großen Werk der deutschen Einigung, voraus der Landesfürst selbst, der allen andern deutschen Fürsten in Bereitschaft, für das große Vaterland Alles zu thun, vorausgegangen ist, die Staatsregierung, und ich glaube eine Wahrheit auszusprechen, wenn ich sage, daß auch ihr leitender Gedanke durchaus diese politische Einigung von Deutschland war, die Volksvertretung bei allen Anlässen, auch dieses hohe Haus.

Ich habe daher nicht den geringsten Zweifel über das Endergebnis, denn es ist das Alles vorgeesehen, wir haben Alle dafür gearbeitet, für das, was wir gegenwärtig als Frucht eines großen, furchtbaren Krieges und als die wichtigste Frucht einheimen.

Aber bei dieser Gelegenheit möchte ich doch auch in Erinnerung bringen, daß in diesem Hause im October 1866, als die nämliche Frage besprochen wurde, bei Gelegenheit des Friedensschlusses mit Preußen, die Commission, die über eine künftige Neugestaltung von Deutschland ihre Ansicht aussprach, am Schlusse noch Folgendes äußerte:

„Endlich erlauben wir uns
„5. noch einen Gedanken zur Sprache zu bringen, dessen
„Aufnahme uns für die Neugestaltung Deutschlands nützlich erscheint.“

„Je entschiedener nun diese Neugestaltung anstatt in
„Form eines eigentlichen Bundesstaates in der eines durch
„Anschlüsse von Nebenstaaten an den leitenden Hauptstaat
„Preußen zum deutschen Reiche erweiterten preußischen
„Einheitsstaates vor sich geht, um so sorgfältiger ist das
„natürliche Mißbehagen über diese scheinbare Ungleichheit,
„welche sich in der Bezeichnung der Preußen zweiter
„oder dritter Classe kund gibt, zu beachten. Das
„geschieht am besten dadurch, daß die wirkliche Gleichheit,
„die dennoch vorhanden ist, indem in den gemeinsamen
„Dingen eine gemeinsame Repräsentation, gleiches
„Gesetz und dieselbe Regierung für Alle besteht, einen
„klaren Rechtsausdruck erhält, d. h. wenn neben dem
„Landes- und Staatsbürgerrecht aller Einzelstaaten ein

„gemeinsames deutsches Staatsbürgerrecht zur Anerkennung und weiterer Ausbildung gelangt; in ähnlicher Weise, wie es in Nordamerika und in der Schweiz, neben dem einzelnen Bürgerrecht von New-York, Virginia, Pennsylvanien, Bern und Zürich ein gemeinsames amerikanisches und Schweizerbürgerrecht gibt. Als Deutsche würden sich dann Alle als nationale Genossen erkennen und auf diese Gemeinschaft gestützt, auch der Uebergang von einem Staat in den andern, und die freie Niederlassung gesichert werden. Es würden sich dann alle Deutschen als gleichberechtigte Bürger des Einen großen Vaterlandes zusammensünden, und wenn die Thüringer, die Sachsen und in Zukunft auch die Badener in dem Könige von Preußen ihr gemeinsames Bundes- und Reichs-Oberhaupt erkennen und verehren sollen, so würde auch diese Umgestaltung nicht mehr den Anschein haben, als ob sie einem fremden Fürsten unterworfen würden, sondern als deutsche Staatsbürger würden sie in Seiner Majestät das deutsche Reichs-Oberhaupt, den deutschen Kaiser erkennen.“

Das ist genau wörtlich alles in Erfüllung gegangen. Nur noch Eines dabei. Der Titel lautet und mit Recht „deutscher Kaiser“, und es ist das nicht etwa ein Wiederankleben des mittelalterlichen Kaisers, wenn gleich eine gewisse Erinnerung an die geschichtliche Bedeutung jenes Kaiserthums darin liegt. Wir haben niemals einen deutschen Kaiser gehabt im Mittelalter, wir haben einen deutschen König gehabt, der zu gleicher Zeit römischer Kaiser war, und ich meinerseits bin recht froh, daß der deutsche Kaiser lediglich deutscher und nicht römischer Kaiser ist. Das ist auch ein Gegensatz zu dem mittelalterlichen Kaiserthum, der uns klar bewußt werden soll. Der mittelalterliche Kaiser, weil er römischer Kaiser war, bedrohte Rom, bedrohte Italien; er war etwas von einem Welt Eroberer unter Umständen. Wir bedrohen Italien nicht mehr, wir wollen in Rom nicht mehr regieren. Der römische Kaiser war seiner ganzen Stellung nach auf das Engste verflochten mit der Kirche, dem Papstthum; der deutsche Kaiser der heutigen Zeit ist ein moderner Kaiser ohne kirchliche Beimischung, vollständig frei und getrennt von diesen Dingen. Der moderne deutsche Kaiser bedeutet nicht Eroberer, sondern Schirmer des Friedens, er be-

deutet nicht einen römischen Weltberrscher, nicht einen Vertheidiger des specifisch römischen Kirchenglaubens, er bedeutet die Gewissensfreiheit, er bedeutet den modernen Staat. Er wird sich nicht als ein Bedrücker erweisen irgend welcher Kirche oder religiösen Verbindung, sondern als Schirmherr der Freiheit Aller, und das Alles und noch vieles Andere liegt dem Keime nach in dem großen Wort, das heute schon die Nation mit Jubel begrüßt hat, in dem Worte „deutscher Kaiser.“

Damit, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, will ich meine Berichterstattung schließen und zum Schluß nur die freudige Erwartung aussprechen, daß wir in diesem feierlichen Moment, wohl bewußt der Größe desselben, wohl bewußt der ungeheuren Umgestaltung, die das in allen Verhältnissen hervorbringen wird, dennoch den Act einer Neubegründung einer großen deutschen Nation, mit dem deutschen Kaiser an der Spitze, mit Freunden vollziehen helfen, mit Dankbarkeit gegen unsere Führer, voraus gegen Seine königliche Hoheit den Großherzog, gegen unser Heer, gegen das ganze deutsche Volk, das sich der großen Zeit würdig erwiesen hat.

Ich hoffe, Sie werden einstimmig der Verfassung und den Verträgen Ihre Zustimmung ertheilen und erlaube mir nur noch als Auftrag der Commission zu bemerken, daß dieselbe es für schädlich erachtet hat, in der Voraussicht, daß dieses Hans die Verträge einstimmig annimmt, eine Adresse an Seine königliche Hoheit den Großherzog zu erlassen. Es wird wohl dieser Grundgedanke einen Ausdruck erhalten. Ich habe daher die Ermächtigung von Ihnen nachzusuchen, daß die Commission beauftragt werde, für einen Entwurf dieser Adresse besorgt zu sein.

Präsident: Der letztere Punkt werde noch besonders zu besprechen sein.

Graf von Verlichingen: Er habe zwar schon in der Commission seine Zustimmung erklärt und seinen Standpunkt klar constatirt, finde sich doch aber zu einiger Motivirung seiner Abstimmung hier veranlaßt.

Zunächst gefalle ihm nicht die Art, wie die Verträge zu Stande gekommen; es scheine zu genügen, daß die Regierungen zugestimmt haben, auf die Stimme der Nation sei dabei wenig Rücksicht genommen, denn trotz aller Discussionen handle es sich einfach um Annehmen oder Ablehnen. Daß man insbesondere den Süddeutschen wenig

Rechnung trage, habe die nach Versailles wegen Antrages der Kaiserwürde entsendete Deputation dargethan, wobei nicht einer Stimme Süddeutschlands Ausdruck verliehen worden sei.

Redner war j. Zt. gegen den Eintritt in den Norddeutschen Bund, weil ihm die unbedingte Hingabe an die preussische Hegemonie nicht im Interesse des Landes liegend erschienen. Auch dürfte es nicht das Ziel derjenigen sein, die zugleich ein Deutschland mit freiheitlichen Institutionen erstreben. Er habe j. Zt. dem Nordbund gegenüber einen Südbund gewünscht, der aber, obgleich er möglich gewesen, an gänzlicher Theilnahmslosigkeit gescheitert sei. Ein solcher Südbund, wie er ihn gewollt, hätte in Paris keine Hoffnungen erwecken können, sei weit entfernt von einem Rheinbund schwachvollen Andenkens. Wenn man auch kein unbedingter Bewunderer der badischen Regierung oder Anbeter der preussischen Hegemonie sei, brauche man noch lange kein Freund der französischen Suprematie oder der jetzt vertriebenen Dynastie zu sein. Er habe sich oft genug empört über die verschiedenen Wallfahrten nach Paris zu dem Manne, der die Schuld trage aller Kriege der Neuzeit. Er habe sich kein Deutschland ohne Oesterreich denken können, schon unserer Sicherheit wegen; denn die gentile Haltung Oesterreichs in diesem Kriege sei, obgleich von ihm gehofft, doch nicht mit Bestimmtheit vor auszusehen gewesen. Warum nenne man Diejenigen Particularisten, denen die Leute an der Donau so lieb, wie die an der Spree? Seien sie nicht eher die Nationalen, als diejenigen, welche sich selbst so nennen? So habe es ihm in der Seele wehe gethan, daß man nichtdeutsche Stämme in das deutsche Reich aufgenommen und kein Wort des Bedauerns gehabt habe dafür, daß deutsche Stämme, Jahrhunderte lang mit uns in Freund und Leid verbunden, davon ausgeschlossen worden.

Das sei kein Particularismus, und wie wenig er demselben zugeneigt sei, werde er beweisen.

Man stehe nun gegenüber großen Thatfachen, nicht zu verwechseln aus der deutschen Geschichte, denen man sich nicht verschließen könne. Die Schlacht von Königgrätz, nicht bloß eine verlorene Schlacht, sondern ein Stück Geschichte, habe die letzte Hoffnung auf eine innige Verbindung mit Oesterreich vereitelt. Im öffentlichen Leben genüge bloßes Regiren nicht, sondern werde Positives mit

bestimmtem Programme verlangt. Er habe heute kein anderes, als dem deutschen Bund beizutreten. Zu jenen, die bloß zerstören wollen, ohne aufzubauen, gehöre er nicht.

Der deutschen Verfassung sehe man ihr Zustandekommen durch Compromisse an; kein Staatenbund, kein Bundesstaat, kein Einheitsstaat, habe sie doch von Allem etwas und befriedige deshalb nach keiner Seite hin ganz. — ein Hauptgrund nach seiner Ansicht, warum ihr auf der andern Seite wieder Jedermann zustimmen könne. Und gerade für Diejenigen in Süddeutschland, die freiheitlichen Institutionen huldigen, sei es Pflicht, sich nicht schmolend zurückzuziehen, sondern sich voranzustellen als die Pioniere zu Erringung jener Institutionen auf dem deutschen Reichstag.

Er habe das föderative System in Deutschland mit einer freien Bewegung aller Stämme, — ohne deshalb für die Existenz dieses oder jenes kleinen Landes zu schwärmen — für das Beste gehalten; nun es einmal unmöglich geworden, wünsche er, ein Feind jeder Halbheit, das was sein solle, auch ganz. Und da befinde er sich mit seinem Herrn Nachbar, nach welchem wir deutsche Reichsbürger erster Classe würden, nicht im Einverständnis. Wir werden vielmehr ferner die Nachteile des kleinen Staates ohne die Vortheile des großen haben. Unser Staat, ohne Militärhoheit, ohne Vertretung nach Außen, ohne eigene Verkehrsanstalten und mit beschränkter Legislation, sei kein souveräner Staat mehr, werde rangiren etwa in der Reihe mediatisirter Standesherrschaften von anno 1806. Unsere Wirksamkeit auf dem Landtage werde in Zukunft kaum größer sein, als die einer Kreisversammlung, und heute schon nehme man gewissermaßen Abschied von einem und dem andern Ministerium. So sei Frankfurt, so sehr es sich zu beschweren Ursache gehabt, dann Hannover, Hessen-Kassel &c. weit besser daran, als die thüringischen Staaten oder das kleine Fürstenthum Waldeck mit seiner seelenverkäuflichen, staatsverpachtenden Accession.

Darum ziehe er die Annectirung vor und diese Idee greife bei uns immer weiter um sich; von zehn Personen stimmen fünf öffentlich dazu und drei im Geheimen. Er betrachte den jetzigen Zustand als Provisorium und werde fortan entschieden zum Einheitsstaat neigen. Nur möge

man vorher die Eisenbahnen möglichst vortheilhaft verkaufen und einen Provinzialfond daraus bilden, damit es uns nicht gehe, wie gewissen andern Staaten.

Daß die Kammern zu Anfang des Krieges einberufen worden wären, hätte er nur gewünscht, damit einmützig hätte constatirt werden können, wie ein Angriff auf den Norddeutschen Bund ein Angriff auf Deutschland überhaupt sei. Im Uebrigen könne er die Regierung deshalb nicht tadeln, er hätte es auch so gemacht, gemäß dem Grundsatz: „das öffentliche Wohl ist das erste Gesetz.“

Mehr Stoff zum Nachdenken könnte geben, daß wir ein neues Wahlgesetz haben und daß dennoch der alte Landtag einberufen wurde zu Berathung der wichtigsten Frage, die seit Bestehen der Verfassung vorgelegen. Das hätte er nicht gethan. Doch wolle er in jetziger Zeit keinen Staub hierwegen aufwirbeln, zumal die Frage mehr das andere Haus, die eigentlichen Volksvertreter berühre.

Uns bleibe hier nur übrig, derjenigen zu gedenken, die in diesem ruhmreichsten Kampfe, den die Geschichte kennt, für uns im Felde stehend ihr Blut vergießen, sie unserer Generosität in Versorgung der Invaliden, Wittwen und Waisen zu versichern, damit diese mit Stolz und Genugthuung einst sagen können: das Vaterland hat sich dankbar erwiesen, — Jene, welche den Heldentod starben, ihr Leben in der That für das große deutsche Vaterland, nicht in dynastischem Interesse hingaben, in ehrenvollem Andenken zu behalten.

Und eben auch die Rücksicht auf die Armee bestimme ihn, dieser Verfassung zuzustimmen. Wie, wenn die Söhne unseres Vaterlandes einst zurückkehren und fragen: was habt Ihr gethan im Lande, während wir für Deutschlands Größe und Einheit siegreich fochten? — sollen wir ihnen nichts anderes zu sagen haben, als: wir haben Charpie gezupft, Eure Gesundheit getrunken, hinter dem warmen Ofen lebhaft an Euch gedacht, Euch wollene Socken in's Feld geschickt, aber den Vertrag, den man uns über die Verfassung des durch Euch geeinigten Deutschlands vorgelegt, haben wir wegen des oder jenes Paragraphen nicht zugestimmt. Einen solchen engherzigen Standpunkt könnte Redner nicht einnehmen, er hielte ihn für unpatriotisch und undeutsch.

Staatsminister Dr. Jolly: In freudig gehobener Stim-

mung ergreife er heute das Wort und spreche zunächst seinen Dank aus dem Herrn Berichterstatter für dessen warme und beredten Worte, sowie seine Freude darüber, daß die Commission die Verträge einstimmig zur Annahme empfehle. Er hoffe, daß auch dieses Haus ihnen einstimmig beitreten werde und stütze sich dabei auf die Aeußerungen des letzten Herrn Redners, der, bisher ein Gegner der Politik, die heute sich erfülle, den gewaltigen Thatfachen Rechnung tragend, auf die Seite des geeinigten Deutschlands herübergetreten sei. Nur das letztere in's Auge fassend, wolle er nichts Anderes gehört haben, in dessen verschiedene Firkel daher nicht folgen.

Seine Aufgabe hinsichtlich der Verträge sei, den historischen Verlauf derselben darzulegen, wenigstens, nachdem die Schilderung schon im andern Hause gemacht und wohl von der Mehrzahl der Mitglieder hier gehört worden sei, das Wesentliche vom Gange der Verhandlungen mitzutheilen.

Nach den ersten glücklichen Erfolgen des Krieges, am 2. September — also vor Kenntniß der Kapitulation von Sedan — habe sich die Großherzogliche Regierung veranlaßt gefunden, sich dem Bundeskanzler gegenüber darüber auszusprechen, was wir als wünschenswerthe Frucht dieser Erfolge betrachten.

Diese Wünsche bezogen sich auf zwei Punkte: Die Sicherung der deutschen Grenzen und die Constituirung der inneren deutschen Verhältnisse.

In ersterer Beziehung hoben wir als dringendstes Bedürfniß hervor: Beseitigung der unerträglichen Grenzen, die seit Jahrhunderten wie ein Alp auf uns, insbesondere Süddeutschland, gelastet haben. Also nicht Ehrgeiz, nicht preussische Ländergier habe den ersten Anstoß hier gegeben, sondern die Regierung eines friedfertigen süddeutschen Staates, um endlich erlöst zu werden von der schmachvollen Abhängigkeit vom Auslande, unter dessen Kanonen unser ganzes Land unmittelbar gelegen habe. Natürlich habe man dabei nicht verlangt, daß das zu gewinnende Gebiet getheilt und ein Stück davon uns zugewiesen werde, sondern gewünscht, daß der Gebietszuwachs dem großen Ganzen zu Gute komme, und nach Allem, was seither bekannt geworden, werden die betreffenden Länder deutsche Reichsländer werden.

Betreffend den zweiten Punkt, die Constituirung Deutschlands, so konnte man schon damals die Zuversicht und

die Ueberzeugung aussprechen, daß diese erfolgen könne und werde ohne die Einmischung irgend einer auswärtigen Macht und daß der Drang dazu in den deutschen Staaten zum ersten Male wirklich vorhanden sei. Den naturgemähesten Weg zu diesem Ziele habe man darin erblickt, daß eine Verständigung zwischen den Vertretern des Norddeutschen Bundes, dem Bundespräsidium, und den einzelnen Staaten stattzufinden habe, — ein Weg, der auch in der Norddeutschen Bundesverfassung vorgesehen —, und daß diese Verständigung dann der Zustimmung des Reichstags und der einzelnen Landtage zu unterwerfen sei. Das Verfahren sei zwar, nicht zu verkennen, umständlich, vielleicht auch, wie Graf von Berlichingen angedeutet, den Anschein bietend, als solle das Volk eigentlich keine Stimme haben, allein die Form des Vertrags sei einmal nach Lage der Dinge, auch im Interesse der Rechtscontinuität, die allein mögliche gewesen und wenn bei dem so eingeschlagenen Wege, eben in Folge der Natur des Vertrags, im Einzelnen auch nichts mehr geändert werden könne, so habe doch die Absicht ferne gelegen, irgendwie der freien Geltendmachung der Volkswünsche und Interessen entgegenzutreten.

Zur Sache selbst — sei unsere politische Auffassung dahin mitgetheilt worden, daß die Centralgewalt in diplomatischen und militärischen Beziehungen noch zu stärken, auf der andern Seite die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten in ihrer innern Angelegenheit principiell schärfer auszusprechen sei. Es scheine zu den Schwächen der Norddeutschen Bundesverfassung zu gehören, daß in letzterer Hinsicht die Competenz nicht so festgestellt sei, um die Versuchung eines Hinüber- und Herübergreifens auszuschließen. Wir wir einen politischen Gewinn in jener Stärkung und dieser festeren Grenzbestimmung erblickt, so hätte eine Sicherung der einzelnen Staaten vor Eingriffen in die Sphäre ihrer innern Angelegenheiten zugleich zu deren Beruhigung beigetragen. Uebrigens erklärten wir zugleich, wie wir auch zum Eintritt in den Bund mit seiner bestehenden Verfassung bereit seien.

Nach hieran sich knüpfenden Verhandlungen waren wir am 2. Oktober in der Lage, den förmlichen Antrag auf einfache Aufnahme in den Bund zu stellen und schon am 16. Oktober erfolgte die Einladung zu den Verhandlungen in Versailles. Dieselben verliefen äußerst glatt und einfach, da nur in zwei Punkten abändernde Anträge, übr-

gens ohne den Charakter von Bedingungen, von uns gestellt wurden.

Der eine bezog sich auf die Getränkesteuer, die Steuer auf Bier und Branntwein. Hier sei mit Nachdruck von uns betont worden, daß, wenn sie für die andern süddeutschen Staaten, wie man bereits wußte, als besondere Landessteuer vorbehalten werde, wir das Gleiche beanspruchen. Es habe dabei weniger der finanzielle als der volkwirtschaftliche Standpunkt die Entscheidung gegeben, denn während die norddeutsche Besteuerungsweise, was sie uns an der Biersteuer entzogen, durch die Branntweinsteuer wieder eingebracht hätte — würde sie für die eminenten Mehrzahl, besonders unserer kleineren Brennereien geradezu zerstörend gewirkt haben. Diesem Antrag sei denn auch bei der hierin anerkannten Grundverschiedenheit der Verhältnisse der süddeutschen Staaten von denen Norddeutschlands schon bei der ersten Vorbesprechung nachgegeben worden.

Der zweite Punkt habe die Post zum Gegenstand gehabt. Von vornherein entschlossen, die Post als Bundesbeziehungswaise Reichsanstalt anzunehmen — und zwar sowohl im Interesse des Ganzen, als wohl auch unsrer selbst, die wir sonst in ein mißliches Concurrrenzverhältniß der größeren Macht gegenüber gerathen wären — habe es sich für uns nur darum gehandelt, die Höhe der Rente zu bestimmen, die Baden für die Uebergangsperiode gebühre. Nach den Resultaten der letzten Jahre haben unsere Postüberschüsse durchschnittlich 130,000 Thaler betragen, nach den Bestimmungen des Artikel 52 der Bundesverfassung würde auf unsern Antheil etwa treffen 60—70,000 Thaler, also ungefähr nur die Hälfte unserer bisherigen Revenuen; so habe man sich denn für die Dauer der acht Jahre auf 100,000 Thaler als Minimum unseres Antheiles vereinigt, worauf von uns um so mehr hätte eingegangen werden können, als mit Aufhören unserer Eigenschaft als Grenzland die Einnahmen an Transporto für uns verloren gingen.

Die übrigen an der Bundesverfassung bewirkten Aenderungen seien von uns nicht veranlaßt, also auch nicht zu verantworten. Wir hätten nur die Wahl gehabt, den Vertrag überhaupt nicht abzuschließen oder mit den von den andern Contrahenten festgehaltenen Bedingungen.

Daß von uns keine Vorbehalte in particularistischem

Sinne gemacht wurden, dagegen sei bis jetzt von keiner Seite eine Einwendung erfolgt; ebenso wenig habe man aber den Weg einschlagen können und wollen, — wie Graf von Berlichingen meine —, jeden Unterschied zwischen Central- und Particulargewalt zu beseitigen und so den Einheitsstaat herzustellen. Und wenn der Herr Graf meine, daß unter 10 Badenern 5 offen und 4 im Geheimen aufhören möchten, Badener zu sein, so sei er damit vollkommen im Irthum, indem von 100 kaum Einer diese Anschauung theile, vielmehr bei aller Geneigtheit, dem gemeinsamen großen Vaterlande beizutreten, die Badener sich doch wohl bewußt seien, wie sie dem Particularstaat eine Reihe von Wohlthaten verdanken, die sie im strengen Einheitsstaat nicht genießen würden.

Der Herr Berichterstatter habe die Veränderungen in der neuen Verfassung hervorgehoben und einige, wie Redner glaubt, mit Recht als Verbesserungen, andere nicht als solche, vielleicht sogar als Verschlechterungen bezeichnet, keinesfalls aber als so erhebliche, um deßhalb das Ganze verwerflich erscheinen zu lassen. Letzteres sei in der That der entscheidende Gesichtspunkt. Bei Prüfung eines Vertrags und nach dessen Wesen, wornach die verschiedenen einander widersprechenden Anschauungen und Bestrebungen der Contrahenten ihre Ausgleichung finden sollen, könne man nicht jede einzelne Clausel als solche und isolirt prüfen und je nach Gefallen annehmen oder verwerfen, sondern nur das Ganze in's Auge fassen. Und da könne man nur mit der größten Freude „Ja“ sagen, denn es gewähre mehr, als noch kaum vor einem halben Jahre die kühnste Phantasie erwarten konnte. Freilich müsse man dabei von Idealen absehen: Sei es auch nicht gelungen, einen ganz schönen Bau nach einem System herzustellen, so sei doch erreicht, was nach der harten Wirklichkeit möglich gewesen.

Das Störendste sei vielleicht der auffallende Mangel an Symmetrie und Gleichartigkeit in den einzelnen Theilen; es berühre schon unangenehm, daß die Grundverfassung in fünf verschiedene Actenstücke sich vertheile. Vielleicht sei diese scheinbare Schwäche doch auch zugleich wieder eine Stärke. Diese Systemlosigkeit habe die neue Verfassung mit der norddeutschen Bundesverfassung gemein. Unter den zahlreichen Verfassungen, welche die letzten Jahrhunderte entstehen sahen, sei wohl keine in dem Maße

systemlos, wie diejenige des norddeutschen Bundes, und doch habe sie in der kurzen Zeit ihres Bestehens an Energie und Correctheit des Wirkens so ziemlich alle ihre Concurrentinnen geschlagen. Der Grund dieser auf den ersten Blick auffallenden Erscheinung liege darin, daß mit dem wunderbaren Scharfblick, welcher den Gründer der norddeutschen Verfassung auch zum Gründer des deutschen Nationalstaates gemacht, diese Verfassung berechnet sei auf die ganz bestimmt gegebenen realen Verhältnisse, auf die Befriedigung bestimmter gerade vorhandenen Bedürfnisse. Ebenso verhalte es sich mit der neuen Verfassung; die Verhältnisse der neu eingetretenen Staaten seien zum Theil wesentlich andere gewesen, als diejenigen der vorher im Bunde vereinigten und diesen neuen Verhältnissen habe Rücksicht getragen werden müssen, und so könne der weitere Ausbau der Zukunft und dem sich geltend machenden Druck weiter hervortretender Bedürfnisse anheim gegeben werden.

Die etwas zu bunte Mannigfaltigkeit dieser Verfassung habe nun im „deutschen Reich und Kaiser“ eine einheitlich zusammenfassende Institution erhalten, deren Bedeutung mit dem Herrn Berichterstatter nicht hoch genug angeschlagen werden könne. Ihrem Wesen nach absolut einheitlich wirkend, werde sie dazu beitragen, daß im Verlauf der weiteren Entwicklung auch die politische Einheit immer stärker sich entfalte.

Redner kann nur schließen mit der Hoffnung, daß das Haus einstimmig dem Vertragswerk beitreten werde, und mit dem Ausdruck inniger Freude, daß es dem deutschen Volke endlich gelungen ist, auf diesen Punkt zu gelangen, zu einem Zustand, der mehr bietet, als je in unserer Geschichte erreicht worden, der nicht bloß politisch befriedigt, der zu gleicher Zeit in einer wahrhaft wohlthuenden, herzerhebenden, geistigen und moralischen Gesundheit sich kundgibt, in jener Gesundheit, die unsere braven, tapfern Truppen in jeder Gefahr, in allen Strapazen und Entbehrungen mit größtem Opfermuth ausbarren läßt, die alle Glieder der Nation durchdringend, alle Stände, alle Geschlechter mit dem höchsten Pflichtgefühl erfüllt und in dem großen, heiligen Zwecke des Vaterlandes verschwinden macht, was bisher die Parteien im Vaterlande entzweit hat.

Staatsrath Dr. Weizel wird frohen Muths und rückhaltlos für das ganze Vertragswerk stimmen, in dem er

die Erfüllung langjähriger Wünsche erblickt und zugleich die Beseitigung der größten Uebelstände, namentlich der vom Ausland bis in die neueste Zeit ausgebeuteten Zerrissenheit des Vaterlandes und der Unsicherheit, in der sich dabei ein kleiner Staat, wie besonders nach der geographischen Lage unser Großherzogthum, befand.

Redner will nur einige wenige Momente hervorheben: An dem Punkte stehend, lang gehegte Wünsche erfüllt zu sehen, sei es dem alten Manne wohl erlaubt, einen kurzen Rückblick auf die Geschichte zu werfen.

Alle Versuche, Deutschland zu einigen, haben beim besten Willen bisher scheitern müssen, weil ihnen die Grundlage gefehlt habe. Es werde sich nicht so leicht wieder ereignen, daß sich das gesammte Fürstenthum unter einander und mit ihren Völkern hiezu die Hand reiche. Diesmal ruhe das Werk auf der vollkommensten legalen Grundlage. Gerade diese volle Gesetzmäßigkeit verbürge die Dauer, entspreche dem Grundcharakter des deutschen Volkes, das in Achtung vor dem Gesetz und der Sitte, in Treue gegen seine Fürsten lebend, die Freiheit liebe, mit ihr aber ihre alleinige Schirmerin, die Ordnung.

Das andere Moment, das für die Verträge in Betracht falle, sei, daß wir zum ersten Male in voller freier Selbstbestimmung, unbeeinflusst von Außen, als Deutsche uns unsere Verfassung geben. Dies sei noch nie dagewesen, und eben weil wir Fremde stets in unsere Angelegenheiten hineinreden ließen, sei ein großes, kräftiges Deutschlands früher nicht erreicht worden. Redner erinnert als Beleg für solchen fremden Einfluß an die Jahre 1866 und 1871.

Das dritte Moment, die jetzt gebotene Gelegenheit zu ergreifen, finde er in derjenigen Verpflichtung, die wir gegen das deutsche Heer haben. Es habe uns dieses unser Selbstbestimmungsrecht erkämpft. Es werde heimkehren ruhmgelohnt und siegreich, aber einen schöneren Siegeskranz könne man den Heimkehrenden nicht entgegen bringen, als das einiggeschaffene Vaterland.

Ministerialpräsident von Freydrorf: Nachdem die Verträge bekannt und vielfach, im Norddeutschen Reichstag, der Presse, im andern und bereits heute in diesem Hause so ausführlich erörtert seien, auch wohl hier irgend einer Befürwortung nicht mehr zu bedürfen scheinen, bleibe ihm kaum etwas Nöthiges oder Nützlichendes zu sagen übrig. Nur über drei Punkte, welche dem Herrn Berichterstatter

Anlaß zu Ausstellungen geboten, erlaube er sich, kurze Aufklärung zu geben.

Zunächst sei die Bildung des politischen Ausschusses aus den drei Königreichen getadelt und nach dessen Bedeutung gefragt worden. Die letztere möge aus dem einen, auch bereits hervorgehobenen Umstände erwogen werden, daß die Präsidialmacht darin fehlt. Der Ursprung dieses Ausschusses liege in dem Gedanken, daß künftig zu einer Kriegserklärung, von einem Angriff auf deutsches Bundesgebiet abgesehen, die Zustimmung des künftigen Bundesraths erfordert werde. Daraus habe sich das Bedürfniß und der Wunsch entwickelt, über die politische Angelegenheit und diplomatischen Verhandlungen im Laufenden erhalten zu werden, und zu diesem Zwecke sei der Ausschuss beschlossen worden. Es wurde alsbald darauf hingewiesen, daß es keiner Aenderung der Verfassung bedürfe, um diesen Ausschuss beliebig zu verstärken und auch andere Staaten in denselben einzuführen, daß schon nach bisheriger Uebung der Bundesrath die Befugniß gehabt habe, überhaupt alle gutfindenden Ausschüsse, nicht bloß die in der Verfassung aufgeführten, selbst neu zu schaffen, noch mehr also die vorhandenen zu ergänzen; zu aller Sicherheit sei es uns aber gelungen, die ausdrückliche Bestimmung in den Vertrag aufnehmen zu lassen, daß noch zwei weitere Wahlstimmen hiezu kommen, und zwar sei dies geschehen am Borabend vor Redners Abreise von Berlin, so daß die Einbringung des Amendements in den Reichstag nicht mehr möglich gewesen und diese Bestimmung nun in den neu umgearbeiteten Entwurf der Reichsverfassung aufgenommen und dem ersten deutschen Reichstage vorgelegt werde.

Ferner habe der Herr Berichterstatter Anstoß genommen an der Stellung, die der bayerischen Diplomatie zugewiesen sei. Was die pecuniäre Seite betreffe, habe er sich schon im andern Hause ausgesprochen, wie ihr keine Bedeutung zukomme. Diese Concession war eine Abschlussszahlung auf weitergehende, von Bayern bezüglich der Verwendung seiner Diplomatie gemachte Ansprüche. Nun seien zwei Dinge möglich: entweder werde sich die bayerische Diplomatie der deutschen überall anschließen — dann werde gegen die Stellvertretung Nichts einzuwenden sein —, oder dieser Fall trete nicht ein — dann werde eben der deutsche Gesandte in einem wichtigen Moment

nicht auf seinem Posten fehlen oder sonst Vorkehrungen zu treffen wissen. Große Gefahr für die deutsche Politik sei aus dieser Bestimmung nicht zu besorgen.

Auch die weiter vom Herrn Berichterstatter beanstandete Bestimmung, wornach 14 Stimmen jede Verfassungsänderung verhindern können, sei eine Concession gegen abermals viel weiter gehende Ansprüche Bayerns, das, soweit er unterrichtet sei, ein Veto gegen Verfassungsänderungen verlangt habe. Redner hat nach den in seinem Amte und erst wieder jüngst in Versailles und Berlin gemachten Erfahrungen keine große Besorgniß, daß sich die drei Königreiche, die allerdings diese 14 Stimmen ausfüllen, zu irgend einer gemeinsamen Action vereinigen werden. Irgendwie eine Beschränkung der Möglichkeit von Verfassungsänderungen einzuführen, diese zu erschweren, erscheine übrigens doch wohl nothwendig, wenn man sich erinnere, daß im Reichstag selbst die einfache Majorität dafür entscheide, während sonst in den meisten deutschen Verfassungen eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ der Stimmen dazu erfordert werde.

Der Herr Graf von Verlichingen habe dem Südbund eine Thräne nachgeweiht. Redner kann versichern, daß derselbe wenigstens in dieser einen Beziehung mit den Wünschen und der Politik der gefallenen Dynastie in Frankreich zusammentraf, der er doch keine Thräne nachweine. Redner freut sich übrigens, mit dem Herrn Grafen in Folge seines Botums vorübergehend auf einem Boden zusammenzustehen, wenn dieser auch durch eine andere Thüre hereingetreten. Leider gehen ihre Wege von da ab wieder auseinander. Der Herr Graf sei völliger Centralist und Unitarier geworden, während er, Redner Angesichts der mit der Centralisation jenseits des Rheins gemachten Erfahrungen in verschiedenen Dingen Particularist bleiben werde.

Freiherr von Gemmingen ist gegen den Einheitsstaat und da die Verträge, namentlich die Militärconvention, direct dahin führen, wird er gegen die Vorlage stimmen.

Geheimerath Dr. Herrmann: Der Vortrag des Herrn Grafen von Verlichingen habe ihn nach zwei Seiten erfreut; einmal, weil derselbe offen erkläre, nun auch seinerseits jener durch die großen geschichtlichen Ereignisse der letzten Monate erzeugten Entwicklung sich anzuschließen,

dann aber auch, weil dies nicht ohne einige Klagen und Seufzer geschehen sei, und — nach einer gewiß richtigen Bemerkung — Alles Große und Gute der deutschen Nation nur unter Seufzer und Klagen zu Theil werde, eine Erscheinung, die übrigens einen guten allgemeinen Grund für sich haben und daher zu keinem Vorwurfe gereichen dürfe.

Redner hat nur Eines zu bedauern, daß nicht ein einfacher Anschluß an die norddeutsche Verfassung stattgefunden, welche nach der so richtigen Ausführung des Herrn Staatsministers sich practisch von solch' wunderbarer Actionsfähigkeit bewährt habe. Es sei ein ungeheurer Verzicht, der durch die zugestandenen Verfassungsänderungen von Seite Norddeutschlands zu Begründung einer deutschen Reichseinheit gemacht worden. Der Herr Berichterstatter habe schon die Punkte hervorgehoben, die nicht gerade zur Verbesserung der Bundesverfassung beitragen. Er wolle nur noch auf einen Punkt hinweisen, der ihm wenigstens höchst bedenklich scheine, die Verminderung des Gewichts von Preußen im Bundesrath, diesem so wichtigen Organe; dadurch, daß dasselbe, trotz der bedeutenden Vermehrung der Stimmen im Ganzen, nur seine 17 Stimmen behalten habe, sei relativ sein Einfluß außerordentlich herabgesetzt. Allerdings sei wohl zur Zeit kein Grund zur Besorgniß hierwegen vorhanden, allerdings vermöge das Gewicht einer so großartigen staatsmännischen Persönlichkeit, wie sie in Graf Bismark hervortrete, viele Stimmen im Bundesrath zu überwiegen; aber es werden auch andere Zeiten kommen, Zeiten, wo Leute vom Mittelschlag, gewöhnliche Männer — denn nicht jedes Jahrhundert erzeuge solche Staatsmänner — an der Spitze als Bundeskanzler fungiren, und dann könnte der Nachtheil der Veränderung des Schwergewichts allerdings stark empfunden werden. Doch das seien curae posteriores, nicht zu berücksichtigen, wo es sich, wie uns aus der Berathung anderer Staatsverträge schon bekannt, nicht um kritisches Eingehen auf das Einzelne, sondern nur um Annahme oder Ablehnen des durch die Natur der Verhältnisse gewordenen Ganzen handle, dem er nur mit Freuden zustimmen könne.

Redner will diese seine Erklärung damit schließen, daß, wenn er jemals dankbar gewesen für das Vertrauen, das ihn hieher berufen, er es in diesem Augenblick sei, wo

dasselbe ihm die Möglichkeit gebe, ein lautes und vernünftliches „Ja“ zu sagen, dem er gerne auch ein „Amen“ zufügen möchte, und gewiß werde die Entwicklung, wie sie die Vorsehung herbeigeführt, unserem Volke dann zum Segen gereichen, wenn es in sittlicher Kraft und politischer Einsicht im Stande sei, die Güter wirklich auch zu würdigen und gut zu verwalten, die ihm durch diese Verträge dargereicht werden.

Der Herr Berichterstatter habe am Ende seines Vortrags den einstimmigen Beschluß der Commission wegen Erlassung einer Adresse an unsern gnädigsten Landesherrn erwähnt. Die gleiche Absicht bestehe nach seinem Wissen im andern hohen Hause. Wenn nun der in Kreisen dieses Hauses schon rege gewordene Wunsch einer gemeinsamen Adresse dort Anklang finde, also beiderseits gehegt werde, so dürfte wohl die Erlaubniß für die Commission hier zu erbitten sein, mit derjenigen des andern Hauses desselben wegen zusammen zu treten.

Präsident: Diese Frage werde erst nach der Beschlußfassung zu erörtern sein.

Kreis- und Hofgerichtsdirector von Hillern begrüßt ebenfalls mit erhobenem Herzen das vorliegende Vertragswerk, aber nur als eine Abschlagszahlung auf die große Schuld, die erst getilgt erscheine, wenn die Reichsgewalt mit den nöthigen Hoheitsrechten sich in gleicher Weise über alle einzelnen Staaten erstreckte, um so jede Sonderpolitik auszuschließen. Dies wäre geschehen durch einfachen Beitritt zur norddeutschen Bundesverfassung. Voll und ganz, wie der Edle gibt, habe unser erhabener Landesfürst seine Opfer gebracht. Anders Württemberg und vorzugsweise Bayern. Das wichtige Bundes-Indigenat bleibe stehen an den Grenzpfählen Bayerns. Sein geschlossener Heerkörper, sein gesondertes Verkehrswesen, seine eigene diplomatische Vertretung seien lauter Dinge, die die Reichseinheit zu gefährden drohen, zur Sonderpolitik führen können. Er wolle keinen Argwohn hegen für jetzt, allein Verfassungen mache man nicht mit Rücksicht auf bestimmte Personen, — es können verhängnißvolle Momente in der deutschen Geschichte wiederkehren und für solche wäre es gut, wenn für die einzelnen Staaten keine Wahl mehr bestehe, die Schiffe verbrannt seien, die sie vom gemeinsamen Vaterland wegführen können. Also nur als Abschlagszahlung könne er die Verträge auffassen, das zu

erreichende Ziel sei, daß die Centralgewalt mindestens mit der Stärke ausgerüstet werde, wie die norddeutsche Verfassung sie biete. Dieses Ziel, das Ziel der nationalen Partei, werde erreicht werden; dafür bürgte die nationale Bewegung, dafür der Staatsmann, dessen geniale Entwürfe nur durch die Sicherheit seiner Mittel übertroffen werden, dafür endlich das erlauchte Geschlecht, das dem Boden Süddeutschlands entsprossen, dessen Vorzüge mit den Tugenden der norddeutschen Stämme in wunderbarer Mischung vereinigend, von der Vorsehung berufen sei, die Einheit Deutschlands zu gründen und den Glanz der alten Kaiserkrone zu erneuern. Der wiedererstandene deutsche Kaiser werde, so Gott will, vor keinem Reichsfürsten niederknien.

Seine Erlaucht Graf zu Leiningen-Billigheim: Er werde mit Nein stimmen und dies motiviren bei der Debatte über die Militärconvention.

Präsident: Diese Motivirung werde besser sogleich erfolgen.

Graf zu Leiningen-Billigheim: Nach der Art und Weise, wie die Vorlagen an das hohe Haus gekommen, sei es in Bezug auf das Resultat einerlei, ob man mit Ja oder Nein stimme, und das sei, was er beklage. Er beklage, daß so tief eingreifende Verfassungsänderungen nicht entweder schon früher oder aber erst nach Schluß des Friedens zur Verhandlung haben kommen können. Wäre er gewählter Abgeordneter, würde er sein Mandat niederlegen und seinen Wählern überlassen, jemand Andern zu suchen, der leichteren Herzens als er über so ernste Dinge hinweggehen könne; genöthigt aber, von einem verfassungsmäßig ererbten Rechte Gebrauch zu machen und eingedenk seines dem Land geleisteten Eides, gezieme ihm ein deutsches Bekennen.

Mit Ja zu stimmen, hieße seiner Ueberzeugung entgegenhandeln, in der letzten Stunde zu einer Partei sich bekennen, die in den letzten Jahren die Gewalt besessen, aber nicht der Ausdruck des badischen Landes, am wenigsten des badischen Volkes gewesen, einer Partei, die trotz der ungeheuren vom Land gebrachten Opfer in Versailles die Verträge nicht habe zu Stande bringen wollen, die unbedingt mit Bayern und Württemberg hätten errungen werden müssen. Vermuthlich sei dabei der Gedanke maß-

gebend gewesen, daß das badische Land unfähig sei, als selbständiger Staat fortzubestehen.

Er stimme mit Nein und glaube dies um so mehr thun zu können, als seinen Namen der Vorwurf mangelnder deutscher Gesinnung nicht treffen könne. Daß bei einem Angriff auf deutsches Gebiet die militärische Unterordnung unter die preußische Führung zum Schutz der deutschen Grenzen vollständig genüge, beweisen die glorreichen Erfolge unserer Waffen, die wir eben mit Stolz bewundern. Warum also unter dem Scheintitel eines deutschen Bundes Preußen gegenüber uns freiwillig in den Zustand eines Helotenthums begeben? Dafür könne er nicht stimmen, so freudig er die Größe und Einigung Deutschlands unter der Form eines wirklichen Föderativstaates begrüßt hätte.

Schließlich könne ihn auch der Vorwurf des Particularismus nicht treffen, denn der höre auf, wenn es sich nicht mehr der Mühe lohne, für die Fortexistenz einer Dynastie aufzutreten, die sich ohnmächtig selbst aufgegeben und damit für unfähig erklärt habe, das Land selbständig fort zu regieren.

Staatsminister Dr. Jolly: Das scheine ihm doch eine zu starke Aeußerung zu sein, die in diesem Hause nicht hingehen könne.

Der Präsident ruft hierauf, und nachdem auch Stimmen aus dem Hause den Ordnungsruf verlangt, den Grafen zu Leiningen-Billigheim wegen dieser Aeußerung zur Ordnung.

Staatsminister Dr. Jolly bedauert, daß dieser Mißton in die sonst gewiß Alle mit innigster Freude erfüllende Discussion hereingekommen, er hätte aber seiner Pflicht absolut entgegengehandelt, wenn er gegen die letzte Aeußerung nicht aufgetreten wäre.

Die übrigen ungemein starken Ausdrücke des Herrn Vorredners wolle er nicht weiter berühren. Derselbe scheine vergessen zu haben, daß eine Partei und eine Regierung etwas verschiedenes sei; nicht eine Partei, sondern die Regierung sei es gewesen, die in Versailles gehandelt habe.

Der Herr Graf spreche von einem Helotenthum, ohne auszuführen, worin es bestehe. Dessen Hauptgedanke scheine dabei gegen die Militärconvention gerichtet; ihm, dem Redner, erscheine es viel eher als eine Ehre, daß unsere Truppen und unser Offiziercorps unmittelbarer Bestandtheil derjenigen Armee werden, welche von der

ganzen gebildeten Welt als die erste anerkannt und bewundert sei.

Der Herr Vorredner spreche ferner von der Unfähigkeit unseres Landes, selbständig fortzueristiren; auch das sei seine specielle Ansicht, eine Folge seiner früheren Parteianschauungen, vielleicht auch seiner Wünsche, aber die eminente Mehrheit unseres Landes freue sich unserer Einrichtung, daß das Land für sich fortbestehend fortjahre, die Kultur- und wirthschaftlichen Aufgaben wie bisher zu verfolgen und zum Glück einer immerhin ansehnlichen Menschenzahl zu erfüllen.

Hiermit wird die Discussion geschlossen und zur Abstimmung durch Namensaufruf geschritten. Diese ergibt die Annahme der Verträge mit allen gegen die zwei Stimmen des Grafen zu Leiningen-Billigheim und des Freiherrn von Gemmingen.

Es wird nun übergegangen zur Verathung über die Militärconvention. Dieselbe wird eingeleitet durch folgende mündliche Berichterstattung des Generallieutenants Waag:

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

Die Commission, welche Sie mit der Prüfung der vorliegenden Militärconvention betrauten, hat zunächst die Bestimmungen derselben mit dem Inhalt des Titel XI. der Bundesverfassung, als Grundlage hierfür, in Betracht gezogen. Ein Anlaß zu einer Bemerkung in dieser Beziehung hat sich dabei nicht ergeben.

Das Bedeutendste in diesen beiden Verträgen, der Kern der Sache, findet sich im Artikel 63 der Bundesverfassung, worin es heißt: „Die gesammte Landmacht des Bundes wird ein einheitliches Heer bilden, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehle Seiner Majestät des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn steht“, und in dem Artikel I. der Militärconvention in den Worten: „Das Großherzoglich Badische Contingent wird unmittelbarer Bestandtheil der deutschen, beziehungsweise der königlich Preussischen Armee.“

Hienach soll also das, was in dieser Beziehung seit Jahren bei uns angestrebt wurde, in Bälde verwirklicht werden. Mit der Einführung dieser Militärconvention wird zur nationalen Einigung Deutschlands ein neues, durchgreifendes Mittel erreicht sein.

Alle weiteren Bestimmungen dieser Convention sind die

einfache und natürliche Folge jenes Grundgedankens, und daß diese Bestimmungen auch im Wesentlichen, in Ansehung der sachlichen wie der personellen Interessen das Gepräge der Zweckmäßigkeit und der Billigkeit in sich tragen, ist nach der Ansicht Ihrer Commission nicht zu verkennen.

Dieses näher zu beleuchten, bedarf es nur eines kurzen Hinblicks auf mehrere dieser Bestimmungen in der Militärconvention:

Da sagt Artikel 2: „Das Großherzogliche Contingent wird ungetrennt in die entsprechend größere Abtheilung der deutschen Bundes-, beziehungsweise der königlich Preussischen Armee eingereiht werden.“

Im Artikel 4 werden dem Badischen Contingent ständige Garnisonen innerhalb der Grenzen soweit als möglich angewiesen.

Zu Artikel 5 und 8 sollen den Badischen Truppen die theuern und heiligen dienstlichen Beziehungen zu Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog erhalten und gewahrt bleiben.

Nach Artikel 7 sollen bei Aufstellung und Beförderung von Offizieren etwaige Wünsche Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Berücksichtigung finden.

Im Artikel 9 sind Bestimmungen über die Rekrutirung im Benehmen mit dem Ministerium des Innern, im Artikel 14 über die Rechtsnormen, im bedingten Umfang wenigstens, und im Artikel 16, den Eintritt der Großherzoglichen Offiziere u. s. w. betreffend, möglichste Rücksicht gewährenden Bestimmungen vorbehalten. Ferner sind in diesem Sinne der Artikel 17 über die Pensionirungsverhältnisse der Offiziere und Militärbeamten, der Artikel 18 über die von Baden zu leistenden Geldbeiträge zur Erhaltung des Landheeres, und der Artikel 19 über die Gewährung einiger Vortheile und Berechtigungen bezüglich des Bundeskriegswesens hervorzuheben.

Andererseits kann sich Ihre Commission im Hinblick auf den vorerwähnten Artikel 16 der Convention nicht verhehlen, daß Einzelne des Großherzoglichen Offiziercorps und der Militärbeamten dieses Ranges voraussichtlich durch die Neugestaltung der Dinge in ihren bisher gehegten und begründeten Ansprüchen und Erwartungen sich getäuscht sehen und in ihren persönlichen Interessen sich benachtheiligt oder empfindlich berührt fühlen werden, ein Umstand, der gerade jetzt besonders in's Gewicht fällt, wo

Jeder ohne Ausnahme, wo er auch stehe, sein Aeußerstes anbietet und keine Opfer scheut, Leben und Gesundheit einsetzt, um als braver Soldat im Dienst und zur Ehre des deutschen Vaterlandes seiner Pflicht zu genügen. Freilich ist dies bei derartigen Vorkommnissen, in allen Uebergangsperioden im staatlichen Leben, welcher Natur sie auch sein mögen, nicht zu vermeiden, wie viel weniger bei einer so großartigen Umwandlung von kaum noch berechenbarer Tragweite, wie solche jetzt vor unsern Augen sich vollzieht. Daß hinsichtlich der im activen Dienst Verbleibenden, wenn der Eine oder Andere wirklich benachtheiligt werden sollte, mit der Zeit eine entsprechende Ausgleichung sich finden werde, wollen und dürfen wir hoffen. Jedenfalls wird Jeder in dem erhebenden Bewußtsein, einer großen, starken Armee anzugehören, einen wohlthuenden Eindruck in sich aufnehmen und wird sich auch gerade jetzt nach der gemeinsamen Action im ernstern Kriegsleben und im Gefühl voller Gleicherechtigung Aller die gegenseitige Achtung und persönliche Annäherung weit leichter ergeben, als es unter gewöhnlichen Zuständen möglich geworden wäre.

Dagegen ist auch dem aus dem activen Dienst austretenden Theil wenigstens die billige Berücksichtigung gesichert.

Hievon ausgehend und in der Erwägung, daß es sich hier nicht mehr darum handeln kann, Abänderungen oder Zusätze zu machen, wodurch das große Werk der Einigung nur gefährdet würde, hat Ihre Commission einmüthig zu der Ansicht sich bekannt, daß der Militärconvention von Seiten der hohen Kammer beizutreten sein dürfte.

Daß Ihre Commission hiebei nicht unterlassen hat, auch auf die bezüglichlichen Verhältnisse unserer süddeutschen Nachbarstaaten einen Seitenblick zu werfen, werden Sie als selbstverständlich betrachten.

Das Ergebnis davon ist, daß — was zunächst die bayerische Militärconvention anlangt — im Interesse des Reichsdienstes vom militärischen Gesichtspunkt aus Seitens Ihrer Commission Besonderes hierüber nicht beizufügen ist.

In der württembergischen Convention finden sich im Vergleich mit der mit uns abgeschlossenen folgende Abänderungen von wesentlichem Belang:

Artikel 2 sagt dort: „Die hierdurch bedingte neue Organisation der königlich Württembergischen Truppen soll in drei Jahren nach erfolgter Anordnung zur Rückkehr

von dem gegenwärtigen Kriegszustand auf den Friedensfuß vollendet sein.“ Es ist hier gewiß ein langer Zeitraum gesezt.

Ich habe übersehen, Artikel 1 zu benennen, der natürlich vorausgeht: „Die königlich Württembergischen Truppen als Theil des deutschen Bundesheeres bilden ein in sich geschlossenes Armeekorps nach der anliegenden Formation nebst der entsprechenden Anzahl von Ersatz- und Besatzungstruppen nach Preussischen Normen im Falle der Mobilmachung oder Kriegsbereitschaft.“

Im Artikel 5 heißt es: „Die Ernennung, Beförderung, Versetzung u. s. w. der Offiziere und Beamten des königlich Württembergischen Armeekorps erfolgt durch Seine Majestät den König von Württemberg, diejenige des Höchstcommandirenden für das Armeekorps nach vorgängiger Zustimmung Seiner Majestät des Königs von Preußen als Bundesfeldherr. Seine Majestät der König von Württemberg genießt als Chef Seiner Truppen die Ihm Allerhöchst zustehenden Ehren und Rechte und übt die entsprechenden gerichtsherrlichen Befugnisse sammt dem Bestätigungs- und Begnadigungsrecht bei Erkenntnissen gegen Angehörige des Armeekorps aus, welche über die Befugnisse des Armeekorpscommandanten, beziehungsweise des königlich Württembergischen Kriegsministeriums hinausgehen.“

Im Artikel 7: „Ueber die Ernennung der Commandanten für die im Königreich Württemberg gelegenen festen Plätze, welche nach Artikel 65 der Bundesverfassung dem Bundesfeldherrn zusteht, sowie über die demselben gleichemassen zustehende Berechtigung, neue Befestigungen innerhalb des Königreichs anzulegen, wird sich der Bundesfeldherr eintretenden Falls mit dem König von Württemberg vorher in Bernehmen setzen; ebenso wenn der Bundesfeldherr einen von ihm zu ernennenden Offizier aus dem königlich Württembergischen Armeekorps wählen will.“

Artikel 10: „Ausgenommen sind von der Gemeinsamkeit in den Einrichtungen des königlich Württembergischen Armeekorps mit denjenigen der königlich Preussischen Armee: Die Militärkirchenordnung, das Militärstrafgesetzbuch und die Militärstrafgerichtsordnung, sowie die Bestimmungen über Einquartierung und Ersatz von Flurbeschädigungen, worüber in dem Königreich Württemberg die derzeit bestehenden Gesetze und Einrichtungen vorerst und bis zur

Regelung im Wege der Bundesgesetzgebung in Geltung verbleiben.

Die Gradabzeichen, sowie die Benennungen und der Modus der Verwaltung sind in dem königlich Württembergischen Armeekorps dieselben wie in der Preussischen Armee. Die Bestimmungen über die Bekleidung für das königlich Württembergische Armeekorps werden von Seiner Majestät dem König von Württemberg gegeben und es soll dabei den Verhältnissen der Bundesarmee möglichste Rechnung getragen werden.“

Artikel 12 erwähnt noch die Beibehaltung der selbstständigen Verwaltung mit der Bedingung, daß Ersparnisse durch besondere Bestimmungen geregelt werden.

Das sind die wesentlichen Abänderungen der Württembergischen Convention, in allem Uebrigen stimmen sie genau überein und hat Ihre Commission hieran die Frage geknüpft, ob die Erlangung des einen oder des andern dieser Vorbehalte auch für unsere badischen Verhältnisse wünschenswerth gewesen wäre. Wir glaubten diese Frage verneinend beantworten zu müssen.

Auf Grund dieser sämtlichen Betrachtungen und Angesichts des in wahrhaft hochherzigem Sinn gefaßten Beschlusses des anderen hohen Hauses in dieser Angelegenheit erlaubt sich Ihre Commission die zwischen Baden und Preußen unter dem 25. November d. J. abgeschlossene Militärconvention dem hohen Hause zur Zustimmung zu empfehlen.

Staatsminister Dr. Jolly, nachdem er zunächst der Commission für die entgegenkommenden Anträge gedacht, weist darauf hin, wie die Stellung der Regierung zu diesem Vertragswerke eine wesentlich andere sei als zu dem vorhin verhandelten. Bei letzterem habe jede Discussion über Einzelheiten mit der Bemerkung abgelehnt werden können, daß uns die an der norddeutschen Bundesverfassung gemachten Aenderungen unabwendbar entgegengebracht worden, von uns also nicht zu verantworten seien. Diese Militärconvention dagegen sei von uns frei abgeschlossen worden und allein wir haben die Verantwortung dafür zu übernehmen. Ja, wir haben die Verantwortung dafür zu übernehmen, das Verdienst derselben aber gebührt einem Höheren.

Eine Militärconvention sei in so fern nöthig gewesen, habe abgeschlossen werden müssen, als die Bestimmungen

der Bundesverfassung über das Militärwesen so allgemeiner Natur seien, so weiten Spielraum ließen, daß es Behufs ihrer practischen Anwendbarkeit und Ausführung durchaus ergänzender Bestimmungen bedürfe, die denn auch im Norddeutschen Bunde mit allen Staaten in irgend einer Form getroffen seien.

Man konnte nun beim Abschluß der Convention in verschiedenem Sinne zu Werke gehen: man konnte dem Particularismus gewisse Vorbehalte zu retten suchen, aber auch dem Gedanken der nationalen Einigung größere Zugeständnisse machen. Für uns konnte die Wahl nicht einen Augenblick zweifelhaft sein nach der Politik, wie sie seit Jahren mit Zustimmung auch dieses Hauses befolgt worden. Man konnte die andern contrahirenden Staaten natürlich nicht nöthigen, den gleichen Weg zu gehen, aber wohl dabei vertrauen, daß, wer auf dem richtigen Punkte stehe, in nicht fernher Zeit nicht mehr allein stehen werde. Nach dem Entwicklungsgang unserer nationalen Einheit und Wehrkraft könne man sich darauf verlassen, daß die Heeresorganisation in Zukunft fester werde, nicht lockerer.

Daß die streng einheitliche Organisation des nationalen Heeres für das große Ganze das Beste sei, darüber sei wohl kein Wort zu verlieren; nach Redners innigster Ueberzeugung sei die unbedingte Aufnahme unseres Contingents in das große deutsche Heer aber auch im speziellen Interesse des ersteren gelegen. Unser badisches Heer, wenn auch an Ehren und Siegen reich, sei doch zu klein, um in voller Selbständigkeit als militärischer Körper dastehen zu können und immer die Summe physischer und militärischer Kräfte parat zu haben, die nöthig sei, um die ganz eminente Aufgabe eines solchen Körpers mit absoluter Sicherheit lösen zu können. Er glaube, es könne unser Contingent nur dadurch zur vollen Anerkennung, zur höchsten Vollkommenheit seiner Leistungen geführt werden, daß es einen unmittelbaren, integrirenden Bestandtheil des großen deutschen Heeres bilde, dessen militärische Leistungen und dabei friedliche Sitten z. Bt. mit Recht die Bewunderung Aller erregen. Fürwahr diese letzteren verdienen fast noch höhere Bewunderung, als die unvergleichlich heldenmüthigen Thaten von Mars la Tour und Gravelotte. Einem Heere, das nach einem furchtbaren Kriege in Feindesland ein Muster der Zucht, wie sie sonst kaum in Friedensgarnisonen gefunden werde — eine Be-

obachtung, wie er sie in den denkwürdigsten Wochen seines Lebens täglich gemacht — einem solchen Heere anzugehören, könne nur im Interesse unseres Landes und speziell unseres kleinen Heeres liegen.

Nur ein Punkt erheische die spezielle Aufmerksamkeit: die Schonung der persönlichen Interessen unseres Offizierscorps. Doch das sei nicht der richtige Ausdruck: nicht um Schonung handle es sich, sondern um die heiligste Pflicht, die wir zu erfüllen haben gegenüber den Männern, die in diesem Augenblick mit unvergleichlicher Hingebung dem Feinde sich entgegenstellen und in unermüdlicher Pflichterfüllung unter den unerhörtesten Anstrengungen ansharren. Für sie, die nicht persönlich ihre Interessen vertreten können, sei es unsere heiligste Aufgabe, hier einzutreten. Und es sei in der Convention in dieser Richtung geschehen, was überhaupt möglich. Daß beim Eintritt in einen neuen Zustand manche liebgewordene Gewohnheiten gestört werden, daß der Einzelne möglicher Weise, vorübergehend wenigstens, darunter leide, sei bei einer so durchgreifenden Aenderung nicht zu vermeiden. Vor Allem aber sei es vollständig in die Freiheit jedes Einzelnen gegeben, ob er in das neue Verhältniß eintreten, andernfalls nach den für ihn günstigsten Normen in den Ruhestand versetzt sein wolle. Bei dem Uebertret werden Alle sicher als vollkommen gleichberechtigte Kameraden empfangen. Er habe nur Worte der Anerkennung gehört und mit um so größerer Freude sie vernommen, als es den Bemühungen seines leider heute nicht anwesenden Collegen für den Krieg gelungen sei, im Laufe von nur vier Jahren unser Contingent auf die Höhe einer preussischen Heeresabtheilung zu bringen.

Redner empfiehlt schließlich die Annahme der Convention, als nothwendige Ergänzung der vorhin angenommenen Verträge.

Graf von Berlichingen: Bei Beurtheilung der Convention komme es darauf an, auf welchen Standpunkt man sich stelle. Sei dies der particularistische, so müßte man unbedingt dagegen sein. Nachdem er sich aber von diesem, wie er bereits gesagt, total abgewendet habe, stelle er sich lediglich auf den militärischen Standpunkt und von diesem aus könne er die Convention nur als ein glückliches Ereigniß begrüßen; denn daß durch die einheitliche Zu-

sammenfassung die Wehrkraft in jeder Beziehung gehoben werde, sei nicht zu läugnen.

Gegen deren Inhalt und Sinn habe er also keine Einwendungen zu machen, allein der Styl gefalle ihm an verschiedenen Stellen nicht. Es scheine die Sprache weniger die des Vertrages, als die des Siegers gegen den Besiegten zu sein. Dies trete insbesondere in §. 16 hervor, wo es heiße:

„Die gegenwärtig der badischen Militärformation angehörenden Offiziere, Portepfeferführer, Aerzte und Militärbeamten von Offiziersrang werden, insofern sie es wünschen und so weit sie preussischer Seits geeignet befunden werden, unter Beibehaltung ihres Ranges und ihrer Anciennetät in die königlich Preussische Armee übernommen.“

Das würde ihn, wenn er die Ehre hätte, badischer Offizier zu sein, ungeheuer verletzen. Es sei wohl keine absichtliche Hintanziehung gemeint, aber es liege solche in den Worten „so weit sie geeignet befunden werden.“ Redner glaubt, daß die badischen Offiziere gerade so geeignet seien, in die preussische Armee einrangirt zu werden, wie die preussischen selbst, und daß es keiner weiteren Controle mehr bedürfe — hätte also eine andere Form gewünscht. Ja, wenn von militärischer Seite ein Antrag auf Purifizierung dieser Stelle, als einer Verletzung für das badische Offizierkorps, gestellt worden wäre, würde er sich unbedingt angeschlossen haben, allein ihm gezieme es nicht, ministerieller zu sein als der Herr Kriegsminister selbst; er unterlasse es daher, einen Antrag in dieser Beziehung zu stellen, habe aber doch die Sache erwähnen zu müssen geglaubt, vielleicht daß der Herr Staatsminister in der Lage sei, eine für das Offizierkorps beruhigende Erklärung darüber abzugeben.

Staatsminister Dr. Jolly: Gewiß liege den Intentionen des Vertrages nichts ferner, als dem Offizierkorps auch nur im Entferntesten irgendwie zu nahe treten zu wollen. Er habe bereits bemerkt, daß er ausschließlich nur Worte der Anerkennung für unser ganzes Contingent und speziell für das Offizierkorps zu hören bekommen habe. Die fragliche Bestimmung sei durchaus nicht eine solche, wie sie der Sieger dem Besiegten dictire, sondern gerade recht den Character des Vertrages an sich tragend, nemlich den der Gegenseitigkeit. Wie dem einzelnen Offizier freigestellt sei, zurückzutreten, so sei der neue Kriegs-

herr auch berechtigt, denjenigen, den er nicht für geeignet halte, zurückzuweisen. Sollte in dem erwähnten Ausdruck etwas Verlegendes liegen, was Redner aber durchaus nicht finden kann, so würde er es bedauern, beabsichtigt sei es gewiß nicht. Es sei absolut nichts Verlegendes, wenn gesagt sei, daß gegenseitig Jeder das Recht habe, das neue Verhältniß anzunehmen oder nicht, wobei noch dem einzelnen Offizier die Begünstigung der Pensionirung nach den besseren Sätzen zugestanden werde.

Graf von Berlichingen: Wie er den Paragraphen auffasse, haben die Offiziere nur die Anwartschaft, in den preussischen Dienst zu kommen, nicht das Recht dazu; dieses trete erst ein, wenn sie preussischerseits für geeignet befunden. Das wollte er vermieden wissen, weil damit eine gewisse Differenz gegeben sei, als ob von preussischen Offizieren mehr verlangt werde als von badischen.

Generallieutenant Waag kann nur bestätigen, daß er einen ähnlichen Eindruck empfangen habe wie der Herr Graf von Berlichingen. Doch dürfte der Unterschied zu berücksichtigen sein, daß in jenem Paragraphen mehr nur vom Einzelnen die Rede sei, nicht vom Offizierkorps. Daß ein Einzelnr wirklich einmal zur Uebernahme nicht geeignet sei, könne doch vorkommen, natürlich würde ein solcher auch nicht lange mehr im badischen Dienst geblieben sein. Nach dieser Unterscheidung möchte die getadelte Fassung wohl in milderem Lichte erscheinen. Daß er, Redner, das vorhin „von militärischer Seite“ nicht erwähnt, habe seinen Grund zum Theil in dem eben von ihm Gesagten, — dann aber auch darin, daß er als Berichterstatter im Namen der Commission, also nicht von sich aus gesprochen habe.

Nun einmal am Worte, möchte er sich wegen des Pensionsverhältnisses eine Frage an Großherzogliche Regierung zu richten erlauben. Bekanntlich würde unseren Offizieren, wenn sie als solche wieder active Dienste übernehmen, diese neue Dienstzeit im vorübergehenden Activdienst zur früheren Dienstzeit hinzugerechnet und darnach ihre Pension erhöht. Seine Frage sei nun, da gegenwärtig eine sehr große Anzahl solcher Pensionäre in activer Funktion sei, ob die Vergünstigung des zweiten Absatzes des §. 16 auch auf diese Offiziere, die bei dem Insklebertreten der Convention mit neuer Pensionsberechnung in Pension zurücktreten werden, Anwendung finde.

Staatsminister Dr. Jolly: Es werde immer die günstigere Berechnung eintreten.

Ministerialpräsident von Freydorf bedauert in seiner Eigenschaft als Präsident des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses die bereits gerügten Aeußerungen des Herrn Grafen zu Leiningen nicht stillschweigend hinnehmen zu können und weist dieselben, indem er sich im Uebrigen den Entgegnungen des Herrn Staatsministers anschließen könne, in entschiedenen Worten zurück und darauf hin, wie wenig die badische Dynastie und das Land des Herrn Grafen Unterstützung bedürfe und solche zu wünschen Grund habe.

Der Präsident schließt die Discussion, worauf die Militärconvention zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit allen gegen 2 Stimmen angenommen wird. Dagegen stimmten Graf zu Leiningen-Billingheim und Freiherr von Gemmingen.

Auf neuerliche Anregung des Geheimeraths Dr. Hermann und den im Namen der Commission förmlich gestellten Antrag des Geheimeraths Dr. Bluntzli wird sodann vom Hause die Erlassung einer Adresse an Seine königliche Hoheit den Großherzog und zwar wo möglich

in Gemeinschaft mit dem andern Hause beschlossen und die Commission beauftragt, die hiezu nöthigen Schritte in ihr gutfindender Form zu thun.

Die Bestimmung der nächsten Tagesordnung veranlaßt noch einige Bemerkungen, wobei eine der zweiten Kammer gemachte neue Vorlage wegen des Anschlusses der badischen Staatsbahn bei Konstanz an die von Kreuzlingen nach Romanshorn in Ausführung begriffene Eisenbahn, beziehungsweise die Ernennung einer Commission hiefür zur Sprache kommt. Nach Vorschlag des Präsidiums beschließt die Kammer, daß diese Commission aus den zur Zeit anwesenden Mitgliedern der Eisenbahncommission des letzten Landtages bestehen solle, also aus den Herren: Freiherr von Bodmann, Graf von Berlichingen, Graf von Helmstatt, Dennig und Artaria.

Damit wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:

von Bodmann.

Malsch.

Dritte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1870.

Gegenwärtig:

die in der vorigen Sitzung erschienenen Mitglieder mit Ausnahme Seiner Erlaucht des Herrn Grafen zu Leiningen-Billingheim und des Herrn Generalleutnants Waag; weiter anwesend Herr Freiherr von Müdt.

Von Seiten der Regierungskommission:

der Präsident des Staatsministeriums, Herr Staatsminister des Innern Dr. Jolly, der Präsident des Handelsministeriums, Herr von Dusch, der Präsident des Finanzministeriums, Herr Ellstätter, Herr Generalmajor Götz, Herr Generalauditor, Geheimerath Dr. Brauer, Herr Geh. Kriegsrath Ebert, Herr Geheimer Referendar Muth, Herr Ministerialrath A. Eisenlohr; später der als Mitglied des Hauses anwesende Präsident des Justizministeriums, Herr Obkircher und Herr Ministerialrath Dr. Gebhard.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten, Herrn Geheimeraths Dr. von Mohl.

Der Präsident zeigt nach Eröffnung der Sitzung zunächst dem hohen Hause an, daß Generalleutnant Waag, da er eben die Nachricht erhalten habe, daß sein Sohn bei Müts gefallen sei, sich entschuldigen lasse, und verliest sodann ein Schreiben Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden, d. d. Dijon 16. Dezember, womit derselbe, aus Veranlassung der durch den Herrn Staatsminister erhaltenen Benachrichtigung von Einberufung des außerordentlichen Landtags, da er im Dienste des Vaterlandes zurückgehalten sei, das hohe Haus nur aus der Ferne begrüßen zu können erklärt und sein volles Vertrauen in dessen patriotische Gefühle ausdrückt.

Beilage Nr. 17 (ungedruckt).

Wie bekannt, sei Seine Großherzogliche Hoheit seitdem in beklagenswerther Weise verwundet worden und es werde wohl im Willen des hohen Hauses liegen, wenn er, als

Präsident, um dessen Theilnahme auszudrücken, sich eine Audienz bei Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Prinzessin erbitte.

Sämmtliche Mitglieder erheben sich zum Zeichen ihrer Zustimmung.

Der Präsident verliest ferner ein Schreiben Seiner Erlaucht des Grafen zu Leiningen-Billingheim, womit sich dieser bei dem Vorsitzenden verabschiedet, daran die Erklärung knüpfend, daß er, zu gut gesinnter Badener und seinem seitherigen Herrn zu tren ergeben, die Mediatifirung des Landes und das Aufgeben der Souveränität seines Fürsten auf den auch von dem hohen Hause eingeschlagenen Wegen nicht verschmerzen könne,

Beilage Nr. 18 (ungedruckt)

und bringt endlich folgende Mittheilungen der zweiten Kammer zur Kenntniß der Versammlung, betreffend

- 1) den Gesetzesentwurf über die Einstellung der Vollstreckungen gegen Militärpersonen,
Beilage Nr. 19,
- 2) das provisorische Gesetz vom 1. August 1870, die Einführung des Militärstrafgesetzbuches betreffend, beziehungsweise Zustimmungsadresse dazu,
Beilage Nr. 20,
- 3) das provisorische Gesetz vom 29. Juli 1870, die Ausgabe von Darlehenskassenscheinen durch die allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden betreffend, resp. desfallsige Zustimmungsadresse,
Beilage Nr. 21,
- 4) die eben erfolgte Annahme einer Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog — deren Ausfertigung nachfolgen werde — in Bezug auf die durch die Verfassungsverträge erreichte Neugestaltung der politischen Verhältnisse,
Beilage Nr. 22 (ungedruckt).

Die Tagesordnung zeigt als ersten Gegenstand die Erstattung und Berathung des Berichts über den Gesetzesentwurf, die Kriegseleistungen und deren Vergütung betreffend.

Der Berichterstatter Freiherr von Gayling verliest den Bericht,

Beilage Nr. 23.

Nachdem das abgekürzte Verfahren genehmigt und eine Discussion sich nicht ergeben, wird der Gesetzesentwurf nach der Fassung der zweiten Kammer bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen und ebenso dem Antrag beigetreten, folgenden Wunsch zu Protokoll zu erklären:

„Großherzogliche Regierung möge, so weit und so lange nicht im Wege der Reichsgesetzgebung Abhilfe getroffen wird, dem nächsten Landtage ein Gesetz vorgelegen über die Kriegskostenausgleichung, welches die Härten und Unbilligkeiten des vorliegenden Gesetzes in einer unfern Verhältnissen entsprechenden Weise regelt.“

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Berichterstattung und Berathung über den Gesetzesentwurf, die Deckung des für den Krieg mit Frankreich erforderlichen außerordentlichen Bedarfs der Kriegsverwaltung betreffend.

Auf Verlesen des Berichts der Budgetcommission
Beilage Nr. 24

durch den Berichterstatter Dennig und Genehmigung des Antrags auf Berathung in abgekürzter Form ergreift Ministerialpräsident Ellstätter das Wort: Er müsse auf einen Punkt zurückkommen, der zwar im Bericht Billigung erhalten habe, wobei aber doch in thatsächlicher Beziehung eine Unrichtigkeit unterlaufen zu sein scheine.

Es sei nämlich vielfach verbreitet und der Bericht nehme es auch an, daß bei Ausbruch des Krieges sofort, eben wegen des überraschenden Ausbruchs, nöthig gefallen sei, zum Eisenbahnbau bestimmte Mittel für Kriegszwecke in Anspruch zu nehmen. Das sei aber nur in sehr beschränktem Sinne richtig.

Nach der Begründung der Regierungsvorlage betrug die Mittel der Amortisationskasse zu jener Zeit nahezu 5 Millionen, die Activen der Eisenbahnschuldentilgungskasse ungefähr 8 Millionen.

Der Hergang sei nun gewesen, daß sämtliche Activen beider Kassen realisirt, die Faustpfänder gekündigt wurden. Bekanntlich lege nämlich die Amortisations- und die Eisenbahnschuldentilgungskasse ihre disponiblen Mittel auf Faustpfänder — die erstere vielleicht auf 3—6 Monate, die letztere auf 8 Tage, 6 Wochen, 3 Monate — an und man habe alsbald nach beiden Richtungen Kündigungen erlassen müssen, um sobald als möglich Mittel flüssig zu haben und die zuerst flüssigen, sei es der einen oder der andern Kasse, für den Kriegsbedarf verwenden zu können. Wenn es nun so auch gekommen, daß Activen der Eisenbahnschuldentilgungskasse mit für diesen Bedarf verwendet wurden, so könne man doch, selbst für die erste Zeit, nicht sagen, sie seien vorzuschussweise der Amortisationskasse dargereicht worden und zwar deshalb nicht, weil diese selbst ein Guthaben von nahe 2 Millionen an die Eisenbahnschuldentilgungskasse hatte und von letzterer zurückzuerlangen berechtigt war. Aber auch weiterhin könne man nicht sagen, daß die Mittel der Eisenbahnschuldentilgungskasse ihren Zwecken entfremdet worden seien, so lange nämlich die Amortisationskasse selber noch Activen und damit eigene Mittel besaß, jener den Vorschuss jeden Augenblick zurückzuerstatten. Die beiden Kassen stehen seit langer Zeit in Contocorrentverhältniß und werden darin auch bleiben. So lange nun die Amortisations-

kasse ihre Aktiva nicht völlig erschöpft, könne sie dieselben auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse übertragen und man hätte daher durch einfache Ueberschreibung die Rechnung so darstellen können, daß die letztere gar keine Vorschüsse an die erstere für Kriegszwecke gemacht hätte.

Man könne also bis zu diesem Augenblicke behaupten, daß es noch nicht nöthig war, für den Eisenbahnbau bestimmte Mittel für Kriegszwecke zu verwenden. Die Bestimmung des Art. 3 des Entwurfs, der die Ermächtigung für Vorschüsse der Eisenbahnschuldentilgungskasse an die Amortisationskasse nachsuche, beziehe sich nur auf die Zukunft; von jetzt an, da die Mittel der Amortisationskasse erschöpft seien, werden solche Vorschüsse vorübergehend allerdings nöthig werden und die Ermächtigung dazu sei eben deshalb erbeten worden, weil es zweifelhaft erschien, ob der Art. 8 des Gesetzes über die Eisenbahnschuldentilgungskasse, der die verzinsliche Anlage disponibler Mittel derselben gestatte, auch auf verzinsliche Anlagen an eine andere Staatskasse anzuwenden sei.

Wenn er vorhin gesagt habe, daß die Amortisationskasse bis jetzt im Stande war, die Kriegskosten von etwa 6 Millionen zu decken und in der Begründung zur Vorlage gesagt sei, daß ihre Aktiven zur Zeit des Kriegsausbruchs nur 4,800,000 fl. betragen, so sei dies kein Widerspruch. Ihre Aktiven haben sich nämlich inzwischen erhöht und erhöhen sich in dieser Zeit, in den Monaten November und Dezember, durch Eingang der Domänenegälle und der directen Steuern sehr erheblich, wie denn auch die Ueberschüsse der Generalstaatskasse, verfassungsmäßig in der Amortisationskasse anzulegen, in den Wintermonaten am stärksten seien. Die letztere habe also über den anfänglichen Bestand hinaus der Eisenbahnschuldentilgungskasse ihre Vorschüsse ersetzen können.

Redner glaubte dies bemerken zu müssen, weil fast allgemein angenommen werde, daß die Regierung einfach auf die vorhandenen Eisenbahngelder gegriffen habe. Diese Gelder waren ebensowenig vorhanden wie jene der Amortisationskasse, sie waren ebenso ausgeliehen auf Monate hinaus und mußten erst realisiert, bis jetzt aber, wie gezeigt, nicht wirklich in Anspruch genommen werden.

Was den Wunsch betreffe, daß der Eisenbahnbau nicht eingeschränkt werden möge, so habe die Regierung bereits gezeigt, wie eine Einschränkung desselben über die Noth-

wendigkeit hinaus nicht in ihrer Absicht liege; schon unmittelbar nach der Schlacht bei Sedan, wohl in etwas zu optimistischer Auffassung, sei die Wiederaufnahme in beschränktem Umfang verfügt worden, und gegenwärtig werde schon so viel verwendet, als in den Wintermonaten überhaupt möglich. Mit Eintritt der besseren Jahreszeit, wenn der Bau in weiterem Umfang wieder aufgenommen werden könne, werde es seine Sorge sein, die Amortisationskasse in den Stand zu setzen, der Eisenbahnbaukasse sofort zu vergüten, was sie zu diesem Zwecke bedürfe.

Dennig: In der Begründung der Vorlage seien die Vorräthe der Eisenbahnschuldentilgungskasse bei Ausbruch des Krieges zu 8,600,000 fl. und ferner sei angegeben, daß davon etwa 1 Million auf den Eisenbahnbau verwendet worden, wornach also vorhanden sein sollten 7,600,000 fl. Nach weiterer Angabe daselbst seien aber nur etwa 6 Millionen vorrätzig, es lag also die Vermuthung nahe, daß etwa 1,600,000 fl. für Kriegszwecke verwendet worden.

Da die Commission die Ansicht des Berichterstatters theilte, daraus der Finanzverwaltung keinen Vorwurf zu machen, war sie auch nicht in der Lage, sich von der Regierung besondere Aufschlüsse zu erbitten, und wenn sie nun, indem sie aus dem einfachen Zahlenergebniß mathematisch eine Folgerung ziehen zu können glaubte, im Irrthum sich befand, möge das seine Rechtfertigung darin finden, daß man eben überhaupt keinen Tadel habe aussprechen wollen.

Eine weitere Discussion ergibt sich weder im Allgemeinen noch im Einzelnen; der Gesetzesentwurf wird daher nach den Beschlüssen der zweiten Kammer zur Abstimmung gebracht und gelangt bei Namensaufruf zur einstimmigen Annahme.

Die Tagesordnung führt weiter zur Erstattung und Berathung des Berichts des Freiherrn von Rüdert über das provisorische Gesetz, die Ausgabe von Darlehenskassenscheinen durch die Allgemeine Versorgungsanstalt betreffend, Beilage Nr. 25.

Die Berichterstattung erfolgt durch Verlesen des Berichts Seitens des Berichterstatters, der zugleich den Antrag auf Behandlung in abgekürzter Form stellt.

Diesem Antrag wird stattgegeben und nachdem sich Nie-

mand zum Worte gemeldet, über das ganze Gesetz namentlich abgestimmt und dasselbe einstimmig angenommen.

Der Präsident gibt bekannt, daß inzwischen die Mittheilung der zweiten Kammer über die unveränderte Annahme des Vertrags mit dem Schweizerischen Bundesrath über die Verbindung der von Romanshorn nach Kreuzlingen in Ausführung begriffenen Eisenbahn mit der badischen Bahn bei Constanz beziehungsweise die deßfalls beschlossene Adresse,

Beilage Nr. 26,

herübergekommen sei, wornach der Bericht über diesen als nächste Nummer eventuell auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstand sofort erstattet werden könne. Es geschieht dies von Freiherrn von Bodmann mündlich wie folgt:

Dieser Vertrag sei nicht ohne lange und schwere Verhandlungen zu Stande gekommen, indem es bekanntlich nicht leicht sei, mit der Schweiz Verträge abzuschließen. Eine Masse von Bedingungen seien gestellt worden, auf die unsere Regierung nicht habe eingehen können. Schließlich habe die Schweiz die Bedingung festgehalten, daß unsere Regierung sich wenigstens im Princip verschiedenen weiteren Anschlüssen nicht ungünstig zeige und darauf habe von letzterer um so unbedenklicher eingegangen werden können, als ja bei jedem einzelnen die ständische Zustimmung erforderlich sei. Darüber habe man also, obgleich es ganz gut sei, daß die Kammer Kenntniß davon erhalten habe, hier vor der Hand weiter Nichts zu beschließen.

Der Vertrag scheine der Commission für Baden äußerst günstig, sei übrigens ebenso sehr im Interesse der Schweiz gelegen. Für Baden sei der Anschluß an die Ostschweiz sehr vortheilhaft, dieser müsse nicht weniger an der dadurch gewonnenen Verbindung der Bahn Romanshorn-Norschach-Chur mit der badischen Bahn liegen.

Viele Schwierigkeiten habe die Nordostbahn gemacht, der durch diese Bahn eine gefährliche Concurrentin geschaffen werde. Es habe sich für letztere ein besonderes sog. Seethal-Comité gebildet und Banconcession erwirkt, der auch von der badischen Regierung in Anbetracht des diesseitigen Interesses eine Subvention versprochen worden sei. Nun baue in Ausübung eines vertragsmäßigen Rechtes die Nordostbahngesellschaft selbst und werde deßhalb die Subvention nicht zu zahlen sein.

Redner beleuchtet noch das beiderseitige Interesse des Anschlusses schon aus der örtlichen Lage, nämlich der so geringen Entfernung der Verbindungspunkte von einander und durchgeht sodann erläuternd die einzelnen Vertragsbestimmungen, wobei er in Bezug auf Art. 3 besonders bemerken zu müssen glaubt, daß mit der Schweiz noch ein weiterer Vertrag, ein sog. Betriebsvertrag, abgeschlossen wurde, der die ständische Genehmigung nicht bedürfe. Darnach würde für etwa von Baden am Bahnhof und Zubehörde oder Zollgebäude in Folge des Anschlusses zu machende Anlagen ein nach Verhältniß des Verkehrs auf der Wechselstation Constanz zu bestimmender Antheil der Kosten von der Schweiz an Baden mit 5% verzinst und nach diesem Verhältniß auch zu den Kosten der Bewachung, Beleuchtung und Unterhaltung zc. beigetragen, so daß wir also den Bahnhof in Constanz nicht umsonst herzugeben haben.

Schließlich wird Namens der Commission der vorliegende Vertrag zur Zustimmung der hohen Kammer empfohlen und abgekürztes Verfahren beantragt.

Nach stillschweigender Genehmigung letzteren Antrages wird der Vertrag ohne Discussion bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

In weiterer Verfolgung der Tagesordnung erstattet Kreis- und Hofgerichtsdirector von Hillern mündlichen Bericht über den Gesetzesentwurf, die Einstellung der Vollstreckungen gegen Militärpersonen:

Das ursprünglich provisorische Gesetz sei deßhalb als Gesetzesentwurf eingebracht worden, weil ihm noch eine Bestimmung beigefügt worden, nämlich: „Der Zeitpunkt, in welchem dieses Gesetz außer Wirksamkeit tritt, wird durch Verordnung bestimmt.“ Dieses Gesetz verdanke seine ~~seine~~ Entstehung der Rücksicht, die man den im Felde stehenden Staatsangehörigen schuldig sei. Der Soldat, der Blut und Leben zum Schutz von Haus und Hof seiner Mitbürger hingebende, solle wenigstens die beruhigende Versicherung haben, daß während seiner Abwesenheit nicht im eigenen Hause der Crequent walte und sein Eigenthum gepfändet werde. Diese Rücksicht sei eine vollberechtigte. Die Norddeutsche Gesetzgebung gehe noch weiter, indem sie unter gewissen Voraussetzungen jedes civilprozessualische Verfahren gegen Militärpersonen einstelle. Die Commission hätte auch dem zugestimmt, nehme

aber keinen Anstand, den Gesetzentwurf, dessen Schlußbestimmung darin begründet sei, daß man nicht im Voraus den Zeitpunkt des Wiedereintritts normaler Verhältnisse bestimmen könne, zur Annahme — und zwar in abgekürzter Form — zu empfehlen.

Diese Annahme wird von der Kammer bei Namensaufruf einstimmig ausgesprochen.

Der selbe Berichterstatter berichtet sodann über den letzten Gegenstand der Tagesordnung, das provisorische Gesetz, die Einführung des Militärstrafgesetzbuches betreffend, indem er vorträgt:

Bekanntlich gebe Art. 11 des Einführungsgesetzes zum Militärstrafgesetzbuch und zur Militärstrafgerichtsordnung der Regierung die Ermächtigung, den Einführungsstermin für beide Gesetze zu bestimmen. Dies sei durch landesherrliche Verordnung geschehen und als Termin der 1. October d. J. festgesetzt worden. Der Termin hätte nun auf eine frühere Zeit verlegt werden können, allein da Art. 11 des Einführungsgesetzes die gleichzeitige Einführung beider Gesetze voraussetze und man nur das Strafgesetzbuch habe einführen wollen, sei nur der Weg des provisorischen Gesetzes übrig geblieben.

Die Gründe für die gesonderte Einführung betreffend, so war einerseits das Bedürfnis des neuen Militärstrafgesetzbuches ein allgemein anerkanntes, sowohl mit Rücksicht auf die mit Ausbruch des Krieges sofort besonders fühlbar hervortretende Mangelhaftigkeit der bisherigen Militärstrafgesetzgebung, als wegen des Wunsches möglichster Uebereinstimmung dieser Gesetzgebung unter den verbündeten Truppen, — andererseits die Militärstrafgerichtsordnung in keiner Weise noch so weit vorbereitet und auch mit ihrem Anlagungsverfahren, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit durchaus nicht besonders geeignet, im Felde verwendet zu werden, wozu als weiterer Grund die Bestimmung des Art. 10 des Einführungsgesetzes kam, daß in Kriegszeiten die nöthigen Modificationen bezüglich des Verfahrens und der Organisation Seiner Majestät dem König von Preußen vorbehalten bleiben. Mit Rücksicht darauf seien die bezüglichlichen preussischen Vorschriften eingeführt und im Militärverordnungsblatt veröffentlicht worden.

Jrgend eine Bestimmung über Einführung der bereits publicirten Militärgerichtsordnung zu treffen, sei nicht

nöthig, weil mit Eintritt der Militärconvention die badische Militärstrafgesetzgebung überhaupt aufhöre und an ihre Stelle die preussische trete.

Die Commission beantrage nachträgliche Zustimmung zu diesem provisorischen Gesetz und Verathung in abgekürzter Form.

Nachdem diese Form stillschweigende Billigung erhalten, erhebt sich Ministerialpräsident Oskircher, der schon früher seinen Sitz auf der Regierungsbank eingenommen hatte, zu einer kurzen Bemerkung über die Einführung der Norddeutschen Militärgesetzgebung bei uns.

Der Berichterstatter meine, sie trete bei uns ein mit dem Insultreten der Militärconvention; in der zweiten Kammer habe man die Ansicht geäußert, der Zeitpunkt ihres Eintritts sei der 1. Januar 1871. Er halte weder das Eine noch das Andere für richtig. Der Artikel 61 der Reichsverfassung sei hier entscheidend, der den einzelnen Bundesländern die Pflicht auferlege beziehungsweise dem Bundesfeldherrn das Recht einzuräumen, die Preussische Militärgesetzgebung unverweilt einzuführen. Sie trete also nicht ohne Weiteres ein, sondern es werde dazu noch einer ausdrücklichen Bestimmung bedürfen. Factisch dürfte sich die Sache übrigens so machen, daß sie mit der Militärconvention eingeführt werde, und das sei auch das Zweckmäßige.

Da kein weiterer Redner auftritt, wird zur namentlichen Abstimmung geschritten, welche die einstimmige Annahme des Gesetzes ergibt.

Der Präsident erklärt hiermit die Tagesordnung für erschöpft, macht aber zugleich die Mittheilung, daß soeben die bereits angekündigte Ausfertigung der von der zweiten Kammer angenommenen Adresse an Seine Königliche Hoheit,

Beilage Nr. 27,

eingekommen sei und gibt, da wohl ein Berichterstatter ernannt sein werde, dem hohen Hause anheim, ob noch darüber verathen werden wolle.

Nach dessen Zustimmung hiezu ergreift sofort Geheimrath Dr. Herrmann das Wort:

Die Commission, welcher der ehrenvolle Auftrag geworden, über die hochwichtigen Staatsverträge Bericht zu erstatten, die für Deutschland und unser Land eine neue Epoche politischen Rechtes und Lebens begründen, habe für angemessen gehalten, daß dieser Zeitpunkt durch eine

Adresse an Seine Königliche Hoheit bezeichnet werde, da vor Allem durch die Wirksamkeit und Opferwilligkeit unseres gnädigsten Landesherrn diese, wie wir hoffen, segensreiche Wendung unserer Geschichte hervorgerufen worden sei. Der Gedanke, vom Herrn Berichterstatter über die Verträge in der Commission angeregt, habe keinen Widerspruch gefunden. Dasselbe Bedürfnis habe sich im andern Hause geltend gemacht und es sei so selbstverständlich, daß eine Aeußerung der Landesvertretung gegenüber Seiner Königlichen Hoheit durch die Beseitigung der Trennung der landständischen Körper und die damit erzielte Einmütigkeit an Werth gewinnen müsse, daß die beiden betreffenden Commissionen behufs Zustandebringung einer gemeinschaftlichen Adresse heute frühe zusammentraten. Es sei dies außerordentlich rasch gelungen, indem ein dort vorgelegter Entwurf einmütige Annahme gefunden habe.

Redner verliest schließlich die Adresse, wie sie sich übrigens durch Ueberdruck vervielfältigt bereits in den Händen der Mitglieder befindet.

Es meldet sich Niemand zum Wort darüber und wird daher alsbald die Abstimmung durch Namensaufruf vorgenommen, wobei einstimmige Annahme erfolgt. Bei der Abstimmung war Freiherr von Gemmingen nicht anwesend.

Nachdem bezüglich der weiteren Behandlung und Uebergabe der Adresse von Geheimerath Dr. Herrmann bemerkt worden, daß sie, von den Präsidenten und Sekretären beider Häuser unterzeichnet, durch Vermittlung des Staatsministeriums Seiner Königlichen Hoheit zugefendet werde, und nachdem das Haus auf Vorschlag des Staatsministers Dr. Jolly beschloffen, sich morgen Vormittag um 10 Uhr nochmals zu versammeln, wird die heutige Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:

von Bodmann.
Malsch.

Vierte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1870.

Gegenwärtig:

die in der vorigen Sitzung erschienenen Mitglieder.

Von Seiten der Regierungskommission:

der Präsident des Staatsministeriums, Herr Staatsminister des Innern Dr. Jolly.

Unter dem Voritze des Präsidenten, Herrn Geheimraths Dr. von Mohl.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verliest Staatsminister Dr. Jolly ein höchstes Rescript, womit die Vertagung der Ständeversammlung bis auf Weiteres ausgesprochen wird

Beilage Nr. 28

und knüpft daran folgende Anekdote:

Indem ich diese Vertagung hiermit ausspreche, erlaube ich mir, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, noch einige Worte beizufügen.

Zunächst bin ich von Seiner Königlichen Hoheit unserm gnädigsten Fürsten und Herrn beauftragt, Ihnen seinen Dank für ihre Theilnahme an dem großen Werk der politischen Einigung Deutschlands und seine aufrichtige herzliche Freude über das Gelingen desselben in dem einträchtigen Zusammenwirken aller Parteien auszusprechen.

In dem kurzen Zeitraum einer Woche haben wir uns in gemeinsamer Arbeit über Beschlüsse geeinigt, wichtiger als alles Das, was selbst die Aeltesten unter uns bisher in ihrem öffentlichen Leben gethan, woran selbst die Jüngsten unter uns in ihrem fernern Leben Theil zu nehmen hoffen können.

Die Wiedererstehung des deutschen Reiches unter einem erblichen deutschen Kaiser, der in seinen und seiner Ahnen

und seines Erben Thaten einen so vollgiltigen Rechtstitel für die höchste politische Gewalt über alle deutschen Lande mit sich bringt, wie ihn wichtiger keiner seiner Vorfahren im Reiche besessen, ist ein Ereigniß, durch welches die Geschichte unseres Vaterlandes nach aller menschlichen Voraussicht auf Jahrhunderte hinaus bestimmt, durch welches die Verhältnisse ganz Europa's nicht minder dauernd werden beeinflusst werden.

Wir dürfen von diesem gewaltigen Ereigniß, zu welchem an unserm bescheidenen Theil mitzuwirken uns vergönnt war, für uns und die Welt gute Früchte erwarten.

Die Wiebergeburt des deutschen Reiches vollzieht sich freilich in einem furchtbaren Krieg. Gerade in diesen letzten Tagen haben wir die zermalvende Härte desselben tief-schmerzlich empfunden. Der Mann, der noch vor zwei Tagen über den einen Hauptvertrag hier Bericht erstattete, hatte schon damals, ohne es zu wissen, den einzigen Sohn auf dem Felde der Ehren verloren.

Der ritterliche Prinz, den wir seit Jahren, sei es als Präsidenten, sei es als eifriges thätiges Mitglied in dieser Versammlung verehren, und der, nur um die Waffen gegen die Feinde des Vaterlandes tragen zu können, mit seltener Selbstverläugnung ein unter seinem militärischen

Rang stehendes Commando übernommen und mit gewohnter Hingebung und Todesverachtung geführt hat, wird verwundet in der Heimath zurückerwartet. Für viele Hunderte von Familien unseres Landes werden die bevorstehenden Festtage, die nach herzlicher deutscher Sitte Tage der Freude und des Familienglücks sein sollten, statt dessen Tage tiefen Schmerzes und sorgenvollen Kummers sein.

Und so, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, ist es weit und breit, bei Freund und Feind. Aber — und das ist unser Trost bei allen Schrecken dieses Krieges — nicht wir haben in frevelhaftem Uebermuth ihn heraufbeschworen, er ist uns gegen unsern Willen ungerecht und gewaltthätig aufgedrungen.

Wir haben uns in diesem Kampf bereits die freie Selbstbestimmung für die politische Constituirung unseres deutschen Vaterlandes erkämpft, wir wollen und wir werden in ihm noch das Weitere, einen dauerhaften Frieden, eine besser als die bisherige gesicherte Grenze erkämpfen.

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren! Als ich vor einigen Wochen wiederholt in Betrachtung der Prachtbauten und all' der Luxuswerke vertieft war, die vor bald zwei Jahrhunderten unter Ludwig XIV. in Versailles erstanden, in einer Zeit, als unser armes Vaterland aus hundert Wunden blutete, die immer schmerzlicher und tiefer zu geben der fränkische Nachbar nicht ermüdete, da drängte sich mir oft der Gedanke auf: die Art und Weise, wie heute unser deutsches Volk sich zu einer der ersten Stellen in Europa aufzuschwingen im Begriff steht, ist eine wesentlich andere als diejenige, welche das damals in der Fülle seiner geistigen und materiellen Kräfte stehende französische Volk befolgte, sie wird, das vertraue ich fest, für uns und die Welt eine heilvollere sein.

Welcher Unterschied zwischen der berechnenden Herzlosigkeit des „brûlez le Palatinat“ und dem Wort des Königs Wilhelm: „Die Unseren haben Orleans genommen, Gottlob ohne Sturm“, also ohne neue Menschenopfer. Tausende von Müttern werden dem greisen Helden dieses Wort nie vergeffen.

Und das sprechendste Zeugniß für den Geist der Mäßigung und Gerechtigkeit, der die Führer Deutschlands in Mitte beispielloser Erfolge befehlt, sind die Verträge selbst, denen Sie Ihre Zustimmung ertheilt haben, durch welche die künftige politische Gestalt unseres Vaterlandes bestimmt

werden soll. Was ihnen auf der einen Seite an systematischer Vollkommenheit fehlt, gereicht ihnen auf der anderen Seite zum höchsten Lob.

Niemanden ist es eingefallen, die wahrhaft betäubende Macht der wunderbaren Siege zu einem ungerechten Druck gegen rechtlich gleichgestellte Bundesgenossen zu mißbrauchen. Die deutsche Reichsverfassung beruht auf freiem Vertrag, unter keinem anderen Einfluß, als dem des freudig bewegten nationalen Bewußtseins abgeschlossen.

Die strenge Achtung des Rechts, welche dem Staatsmann, dessen allzu energische Kühnheit zu anderen Zeiten wohl getadelt wurde, jetzt im Stillen von Manchem zum Vorwurf gemacht wird, diese strenge Achtung des Rechts hat unserer neuen deutschen Verfassung allerdings ein recht unsymmetrisches, ungleichartiges Ansehen aufgeprägt, sie ruht aber dafür auf dem unzerstörten, naturwüchsigen Felsen des Rechts.

Die auf ehrlicher Anerkennung des gegenseitigen Bedürfnisses beruhende, aus freiem Vertrag hervorgegangene deutsche Verfassung mag sich zunächst auf eine engere, auf eine beschränktere Einigung beziehen, als Mancher, als auch ich es gewünscht hätte, aber darum, daß dürfen wir vertrauen, ist sie nur um so fester und inniger, und der Ausdauer deutscher Arbeit wird es gelingen, das einmal in's Leben gerufene Werk zu höherer Vollkommenheit zu führen.

Wir werden an unserem Theil der Arbeit nicht erlahmen und wir rechnen, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, auch für die Zukunft dabei auf Ihre fernere Unterstützung.

Wäge es — die Vorbedingung für alles Weitere — unsern tapfern Heeren bald gelingen, dem trotzigen Feind einen dauerhaften Frieden abzuwingen!

Hierauf ergreift der Präsident das Wort, wie folgt:

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren!

Nur mit großer Schüchternheit ergreife ich nach der soeben von Ihnen vernommenen beredten Ansprache des Herrn Staatsministers das Wort zum Abschied.

Unsere Gesinnungen — ich spreche hier in Aller Namen, ohne die mindeste Furcht, einer abweichenden Meinung zu begegnen — unsere Gesinnungen drängen sich zusammen vor Allem in der aufrichtigsten Verehrung gegen unsern edlen Landesheerrn und sein ganzes hohes Haus;

gegen den Regenten, welcher keinen Augenblick Anstand genommen hat, selbst diejenigen Rechte aufzugeben, welche sonst den Regenten gerade als die angenehmsten, als Lieblingsbeschäftigungen gelten, der nicht bloß für sich zu allen Opfern bereitwillig ist, sondern auch seinen ganzen persönlichen Einfluß einsetzt, um Andere zu gleichen oder ähnlichen Opfern zu bewegen; gegen die hohe Familie, welche theils tapfer dem Feinde sich entgegengeworfen hat und mit ihrem Blut bezahlt, theils die Wunden des Kriegs und seine Leiden in unerschöpflicher Güte und unermüderlicher Sorge zu lindern bemüht ist. Wir sind sodann einstimmig in unsern Segenswünschen für unser Vaterland, für das engere und für das weitere, dem wir jetzt anzugehören das Glück haben werden. Das engere Vaterland ist, Dank der Tapferkeit der deutschen Armeen und ihrer glänzenden Führung, von der ihm gedrohten Verwüstung bewahrt geblieben; allein allerdings hat es große Opfer zu bringen. Hunderte, vielleicht Tausende seiner Söhne werden mit ihrem Leben, mit ihrer Gesundheit die Besiegung des Feindes bezahlen müssen. Auch materielle Lasten müssen natürlich in einem so lang fortgesetzten Krieg nur in großem Maße getragen werden. Doch dies Alles wird sich reichlich ersetzen, wenn wir die Angehörigen eines großen Deutschlands sind, eines großen Reiches, gekrönt mit der Kaiserkrone. Es wird sich ein höheres Gefühl, eine reichlichere materielle Blüthe entwickeln, welche ebenfalls unserem Lande zu Theil wird, und je günstiger es von der Natur ausgestattet ist, desto mehr wird sich der Segen zeigen. Es wird noch manche Arbeit kosten, ehe wir uns in die neuen Dinge einleben, ehe die neuen

Gesetze allgemein bekannt, bequem sind, ehe sie unserer Verhältnissen angepaßt werden, allein es sind dies doch nur vorübergehende — man kann kaum sagen — Unannehmlichkeiten, es sind nothwendig zu ertragende kleine Bemühungen. Wir sind endlich einig im Dank, in der Bewunderung unseres tapferen Heeres. Wie oben erwähnt wurde, auch in unserer eigenen Mitte sind schmerzliche Opfer in der neuesten Zeit zu beklagen und Keiner von uns weiß, ob nicht in diesem Augenblick, in welchem er daran denkt, in welchem er spricht, ein naher Auserwandler schon den Heldentod gestorben ist. Das ist nicht zu ändern, die Opfer müssen gebracht werden. Unser Dank und unsere Bewunderung steigt mit jedem Tage und zwar nicht bloß wegen der Tapferkeit gegen den Feind, sondern auch wegen der Ertragung von kaum erträglichen Beschwerden, die ein so schrecklicher Winterfeldzug mit sich bringt.

Doch lassen Sie mich zum Ende kommen. Unsere Gesinnungen sind vollkommen klar, wir sind einig, lassen Sie mich Alles zusammenfassen in dem Ausruf, in dem Wunsche:

Hoch Lebe unser gnädigster Landesherr,
Großherzog Friedrich!

Die ganze Versammlung erhebt sich zu einem dreimaligen lebhaften Hoch, womit die Sitzung geschlossen wird.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:

von Bodmann.

Malsch.



